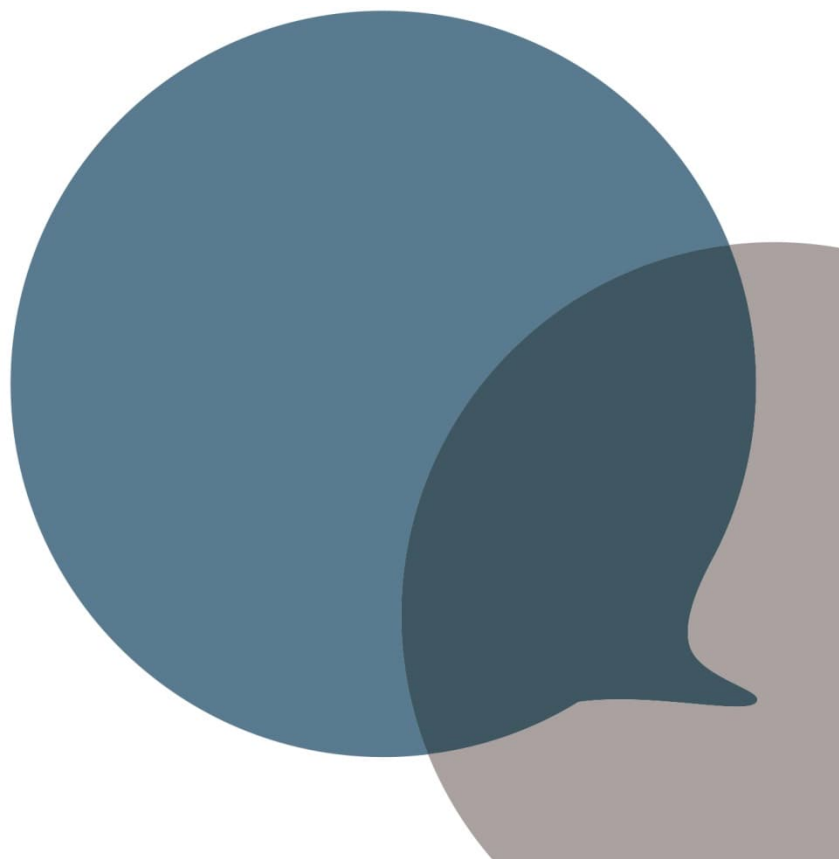


SCHALLTECHNISCH-STÄDTEBAULICH-STRATEGISCHE BERATUNG
STADT MEBSTETTEN
BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
„6. ÄNDERUNG RECHTS DER HARTHEIMER STRASSE /
LINKS DER HOSSINGER STRASSE“
STADT MEBSTETTEN

ERGÄNZUNG SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN
19005_GUT02_240620_11



ERGÄNZUNG SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

SCHALLTECHNISCH-STÄDTEBAULICH-STRATEGISCHE BERATUNG
BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
„6. ÄNDERUNG RECHTS DER HARTHEIMER STRASSE /
LINKS DER HOSSINGER STRASSE“
STADT MEBSTETTEN

BERICHTSNUMMER

19005_GUT02_240620_11

BERICHTSDATUM

20.06.2024

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DES

- STRASSENVERKEHRSLÄRMS
- PARKIERUNGSLÄRMS ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE IM PLANGEBIET
- GESAMTLÄRMS

AUFTRAGGEBER

STADT MEBSTETTEN
HAUPTSTRASSE 9
72469 MEBSTETTEN

AUFTRAGNEHMER

KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG
HERRENSTRASSE 7, 67251 FREINSHEIM

GEZ. DIPL.-ING. GUIDO KOHNEN

IN KOOPERATION MIT

SCHALLSCHUTZ.BIZ
DIPL.-ING. ARMIN MOLL
IM MORGEN 27
54516 WITTLICH

GEZ. DIPL.-ING. ARMIN MOLL



INHALT

1	Aufgabenstellung	5
2	Grundlagen	10
2.1	Projektgrundlagen.....	10
2.2	Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, gesetzliche Grundlagen und einschlägige fachliche Grundlagenwerke.....	10
2.2.1	Themenkomplex Städtebau und Immissionsschutz	10
2.2.2	Themenkomplex Verkehrslärm.....	11
2.2.3	Themenkomplex Gewerbelärm	11
3	Straßenverkehrslärm einschließlich des Parkierungslärms von öffentlichen Stellplätzen.....	12
3.1	Vorgehensweise - Methodik, Berechnung und Beurteilung des Verkehrslärms.....	12
3.2	Aufgabenstellung - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet.....	14
3.2.1	Beurteilungsgrundlage	14
3.2.2	Feststellung der schutzbedürftigen Nutzungen.....	17
3.2.3	Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemissionen	17
3.2.3.1	Straßen	17
3.2.3.2	Öffentliche Stellplätze	19
3.2.4	Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells.....	20
3.2.5	Durchführung von Ausbreitungsrechnungen.....	20
3.2.6	Berechnungsergebnisse und ihre Beurteilung.....	21
3.2.6.1	Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)	21
3.2.6.2	Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)	21
3.2.6.3	Fazit.....	22
3.2.7	Schallschutzmaßnahmen.....	22
3.2.7.1	Einhalten von Mindestabständen	23
3.2.7.2	Entwicklung einer schalltechnisch-städtebaulich-architektonisch optimierten Baustruktur	23
3.2.7.3	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg	23
3.2.7.4	Orientierung der zu öffnenden Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen.....	23
3.2.7.5	Baulicher Schallschutz gegen Außenlärm (Schallschutzmaßnahme SM 1).....	23
3.2.7.6	Vergleich mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß schalltechnischem Gutachten [4] aus dem Jahr 2022	28
3.3	Aufgabenstellung – Zunahme des Straßenverkehrslärms auf vorhandenen Straßen einschließlich der öffentlichen Stellplätze.....	28
3.3.1	Beurteilungsgrundlagen	28



3.3.2	Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemissionen	29
3.3.3	Prüfung der Zunahme des Straßenverkehrslärms - Kriterium 1	29
3.3.4	Prüfung der Zunahme des Straßenverkehrslärms - Kriterium 2 und 3.....	30
3.3.4.1	Feststellung der schutzwürdigen Nutzungen.....	30
3.3.4.2	Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells – DSM	30
3.3.4.3	Durchführung der Ausbreitungsrechnungen	31
3.3.4.4	Berechnungsergebnisse und Beurteilung.....	31
3.4	Aufgabenstellung - Neubau der öffentlichen Stellplätze	32
3.4.1	Beurteilungsgrundlage	32
3.4.2	Feststellung der schutzbedürftigen Nutzungen	33
3.4.3	Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemission	33
3.4.4	Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells.....	34
3.4.5	Durchführung der Ausbreitungsrechnungen	34
3.4.6	Berechnungsergebnisse und ihre Beurteilung	35
3.4.6.1	Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)	35
3.4.6.2	Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)	35
3.4.6.3	Fazit.....	36
4	Zusammenfassung	37
4.1	Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze.....	38
4.1.1	Aufgabenstellung - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet.....	38
4.1.2	Aufgabenstellung – Zunahme des Verkehrslärms auf vorhandenen Straßen und durch den Parkierungslärm der öffentlichen Stellplätze.....	39
4.1.3	Aufgabenstellung – Neubau der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet	40
5	Anlagenverzeichnis	ab Seite 41



TABELLEN

Tabelle 1	Projektunterlagen	10
Tabelle 2	Schalltechnische Orientierungswerte „Verkehrslärm“ für die städtebauliche Planung gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1	15
Tabelle 3	Immissionsgrenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)	16
Tabelle 4	Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Zusatzbelastung durch Ärztehaus und Pflegeeinrichtung	18
Tabelle 5	Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Verkehrszahlen Prognose-Nullfall 2035, Zusatzbelastung durch Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Planfall 2035	19
Tabelle 6	Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Berechnungsergebnisse	21
Tabelle 7	Gesamtlärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Berechnungsergebnisse.....	26
Tabelle 8	Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung – Zunahme Straßenverkehrslärm, schutzbedürftige Nutzungen	30
Tabelle 9	Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze, Aufgabenstellung – Zunahme Verkehrslärm, Beurteilungspegel Prognose-Nullfall 2035 und Planfall 2035	31
Tabelle 10	Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV	33
Tabelle 11	Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Neubau der öffentlichen Stellplätze, schutzbedürftige Nutzungen	33
Tabelle 12	Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Neubau der öffentlichen Stellplätze, Berechnungsergebnisse	35

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Geltungsbereich Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Stand August 2022, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH	5
Abbildung 2	Planzeichnung Entwurf Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Stand 12.07.2024, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH	7
Abbildung 3	Lageplan öffentliche Stellplätze, Stand 16.05.2024, Schreiber Planung.....	8
Abbildung 4	Fachtechnische Aufgabenstellungen.....	9
Abbildung 5	Aufgabenstellung Straßenverkehrslärm - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet.....	14
Abbildung 6	Schutz gegen Außenlärm, Lageplan Maßgebliche Außenlärmpegel	27
Abbildung 7	Aufgabenstellung Straßenverkehrslärm - Zunahme Straßenverkehrslärm	28

1 Aufgabenstellung

Die BeneVit Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG beabsichtigt die Realisierung eines Sozial- und Gesundheitszentrums einschließlich von Wohnungen in der Stadt Meßstetten. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des geplanten Bauvorhabens stellt die Stadt Meßstetten den Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ auf. Der Geltungsbereich umfasst das künftige Baugrundstück des Sozial- und Gesundheitszentrums sowie das Grundstück Hossinger Straße 29, Flurstücks-Nr. 3248.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

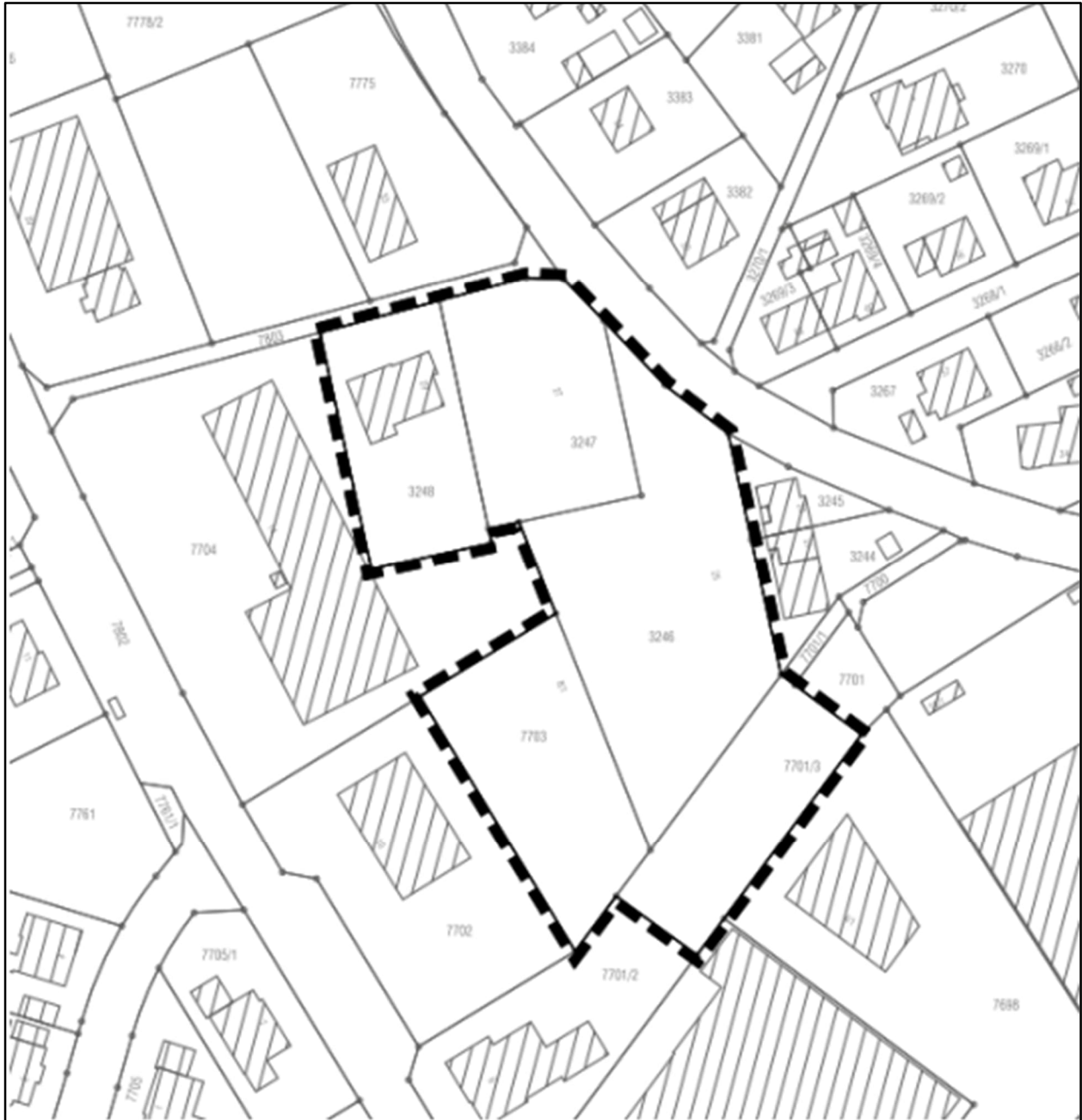


Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Stand August 2022, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH



Der Bebauungsplan setzt ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO fest. Das Urbane Gebiet gliedert sich in die drei Teilgebiete MU1, MU2 und MU3.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das folgende schalltechnische Gutachten erarbeitet.

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ (Bericht-Nr. 19005_gut01_220826_i1) vom 26.08.2022, KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG in Kooperation mit Schallschutz.biz, Herr Dipl.-Ing. Armin Moll

In diesem schalltechnischen Gutachten wurden die folgenden Aufgabenstellungen untersucht.

Straßenverkehrslärm

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Zunahme des Straßenverkehrslärms auf vorhandenen Straßen

Gewerbelärm

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Geräuscheinwirkungen außerhalb des Plangebiets aufgrund der innerhalb des Plangebiets zulässigen gewerblichen Anlagen insbesondere den Stellplätzen für gewerbliche Nutzungen

Parkierungslärm durch die notwendigen Stellplätze der im Plangebiet vorgesehenen Wohnungen

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Geräuscheinwirkungen außerhalb des Plangebiets

Gesamtlärm

- maßgebliche Außenlärmpegel im Plangebiet

Im schalltechnischen Gutachten wurden Geräuscheinwirkungen aufgrund der genannten Aufgabenstellungen ermittelt und bewertet. Anhand der Ergebnisse wurden die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen erarbeitet, die im Plangebiet gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse sicherstellen. Zur Umsetzung der notwendigen Schallschutzmaßnahmen in den Bebauungsplan wurden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen getroffen.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit gezeigt, im östlichen Teil des Plangebiets öffentliche Stellplätze zu realisieren. Die Abbildung 2 auf der nachfolgenden Seite zeigt geänderte Planzeichnung mit der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche und deren Zuwegung“. Die Zufahrt zu dieser Fläche erfolgt von der Hossinger Straße.

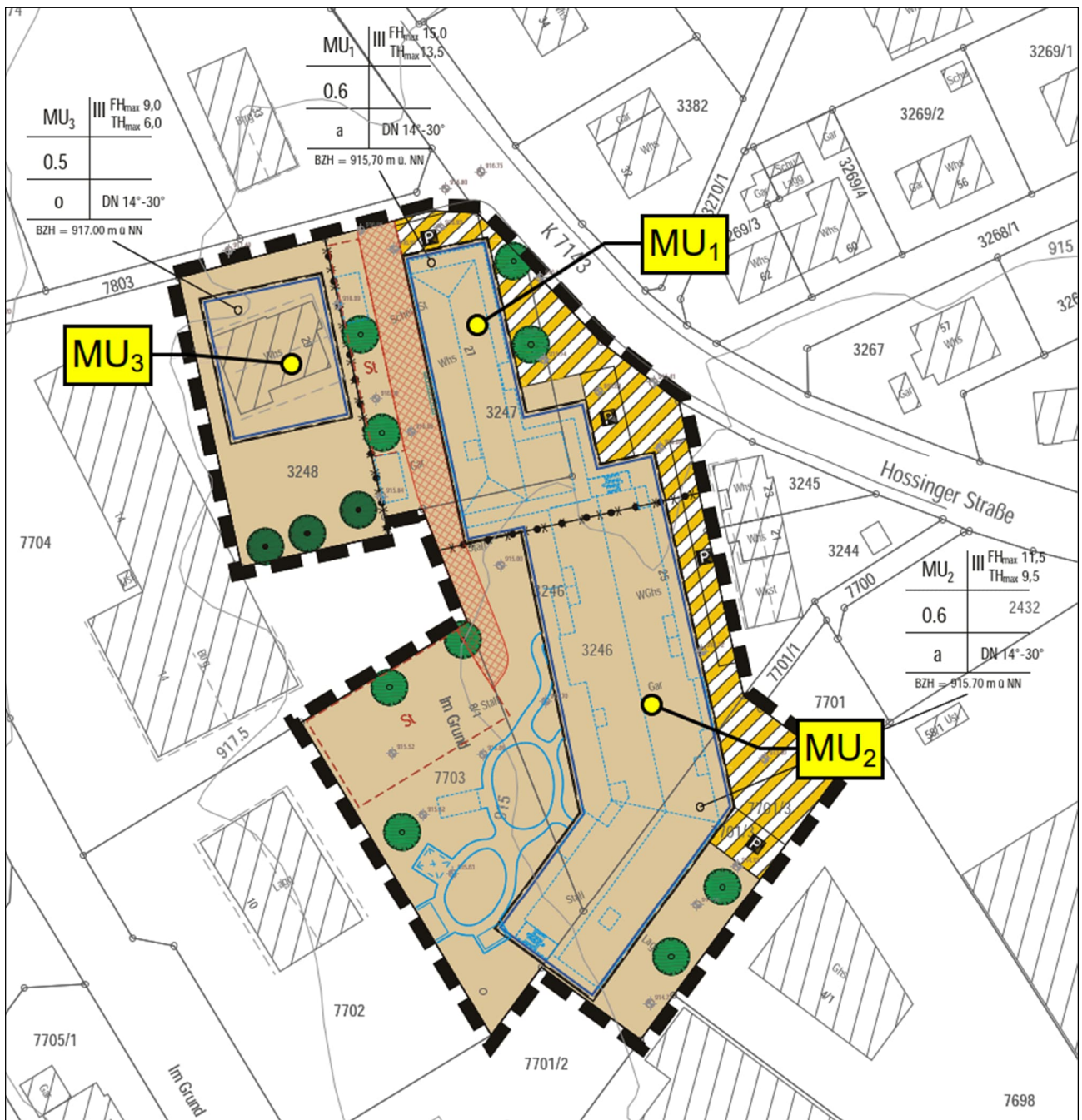


Abbildung 2 Planzeichnung Entwurf Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Stand 12.07.2024, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH

Nach aktueller Planung zum Neubau des Sozial- und Gesundheitszentrums Meßstetten sind gemäß dem Lageplan in Abbildung 3 derzeit 17 Stellplätze (gelbe Fläche) vorgesehen. In der vorliegenden Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens wird diese Zahl der Stellplätze zugrunde gelegt.

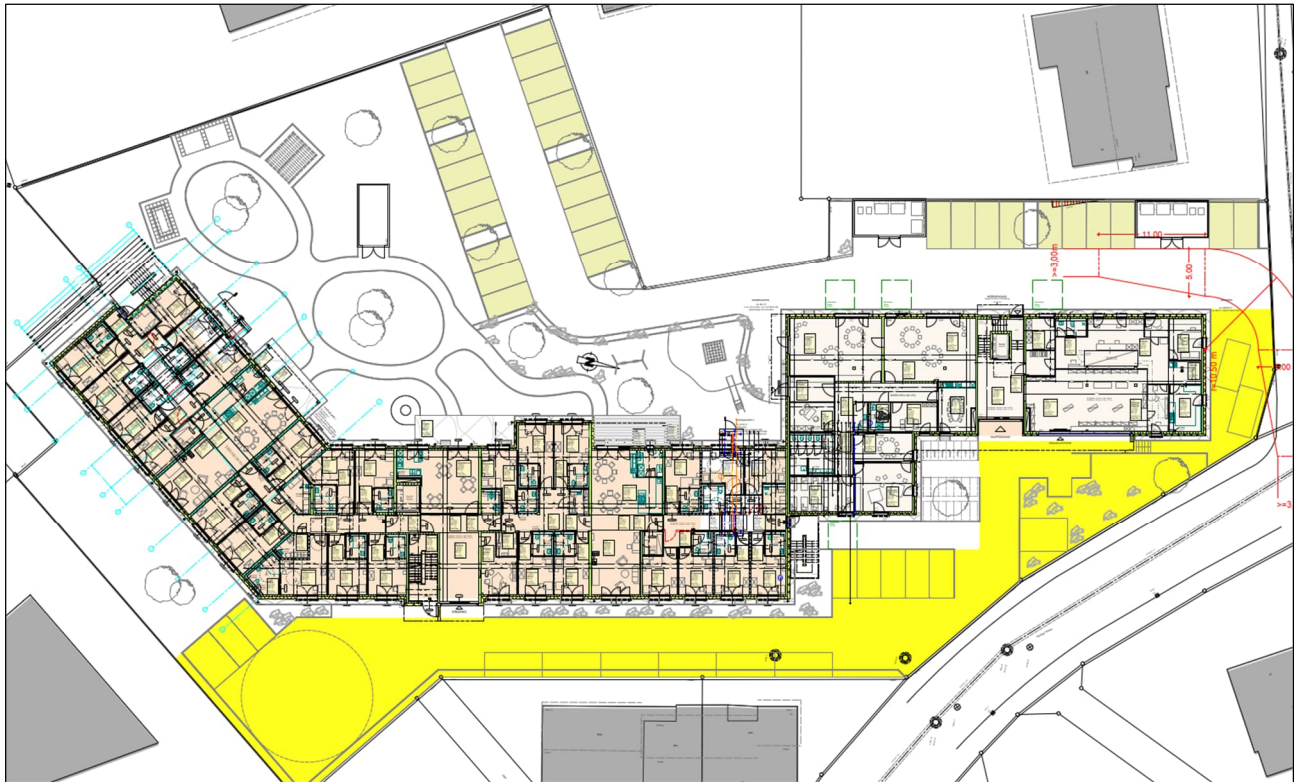


Abbildung 3 Lageplan öffentliche Stellplätze, Stand 16.05.2024, Schreiber Planung

Aufgrund der geänderten Planung wird eine Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2022 erforderlich. In der vorliegenden Ergänzung werden die folgenden Aufgabenstellungen untersucht:

Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund der öffentlichen Straßen und der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet
- Zunahme des öffentlichen Verkehrslärms außerhalb des Plangebiets aufgrund der Zunahme des Straßenverkehrslärms und der öffentlichen Stellplätze
- Neubau der öffentlichen Stellplätze gemäß Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV

Gesamtlärm

- maßgebliche Außenlärmpegel im Plangebiet

Die nachfolgende Darstellung gibt die schalltechnischen Aufgabenstellungen wieder, die im Zuge der Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ zu bearbeiten sind.



Schalltechnische Aufgabenstellungen Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens – Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“				
Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet			Gesamtlärm Baulicher Schallschutz gegen Außenlärm	
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund vorhandener Straßen und der geplanten öffentlichen Stellplätze im Plangebiet	Zunahme Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets aufgrund des zusätzlichen Verkehrs aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplatz im Plangebiet	Neubau der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet	Geräuscheinwirkungen im Plangebiet	
Planfall 2035 mit dem Verkehr aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplätze	Prognose-Nullfall 2035 ohne den Verkehr aufgrund des Plangebiets	Planfall 2035 mit dem Verkehr aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplätze	Berechnung der maßgeblichen Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche nach DIN 4109	

Abbildung 4 Fachtechnische Aufgabenstellungen



2 Grundlagen

Das schalltechnische Gutachten basiert auf den folgenden Grundlagen.

2.1 Projektgrundlagen

Laufende Nr.	Beschreibung	Ersteller	Stand Dokument
[01]	Katastergrundlagen	Stadt Meßstetten	Stand 23.09.2019
[02]	Höhengrundlage (DGM 1 Daten)	Stadt Meßstetten	Stand 25.09.2019
[03]	Entwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger-Straße“	Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart	Stand 12.07.2024
[04]	Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ (Bericht-Nr. 19005 gut01_220826_i1)	KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG in Kooperation mit Schallschutz.biz, Herr Dipl.-Ing. Armin Moll	26.08.2022
[05]	Neubau Sozial - und Gesundheitszentrum Meßstetten, Hossinger Straße 25 + 27, 72469 Meßstetten Werkplanung (Lageplan öffentliche Stellplätze)	Schreiber Planung, Sasbach-Leiselheim	Stand 16.05.2024

Tabelle 1 Projektunterlagen

2.2 Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, gesetzliche Grundlagen und einschlägige fachliche Grundlagenwerke

2.2.1 Themenkomplex Städtebau und Immissionsschutz

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der aktuellen Fassung
- DIN 18005 Teil 1 - Schallschutz im Städtebau, vom Juli 2023 (DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- Beiblatt 1 zu DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1 - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, vom Juli 2023 (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Teil 1 Mindestanforderungen Fassung Januar 2018 (DIN 4109-1:2018-01) (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Teil 2 Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen Fassung 2018 (DIN 4109-2:2018-01) (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)



2.2.2 Themenkomplex Verkehrslärm

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV, vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334)
- Anlage 2 (zu § 4) der Verkehrslärmschutzverordnung: Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03), vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2271)
- Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV, vom 04. Februar 1997 (BGBl. I 1997 S. 172; Ber. BGBl. I 1997 S. 1253)
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 2019 - RLS-19, Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr (VkBl. 2019, Heft 20, S. 698)

2.2.3 Themenkomplex Gewerbelärm

- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, vom 26. August 1998 (GMBI. 1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- Auslegungshinweise zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm, vom 26.08.1998, TA Lärm – für Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Stand Juni 1999
- DIN ISO 9613-2 - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren; 10/1999 (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- Parkplatzlärmstudie, Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, 6. Auflage, Augsburg, 2007, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz



3 Straßenverkehrslärm einschließlich des Parkierungslärms von öffentlichen Stellplätzen

3.1 Vorgehensweise - Methodik, Berechnung und Beurteilung des Verkehrslärms

Die Berechnung und Beurteilung des Straßenverkehrslärms umfassen regelmäßig die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte:

- Feststellung der schutzbedürftigen Nutzungen und der Emittenten für die jeweilige Aufgabenstellung
- Feststellung der Eingangsdaten und Berechnung der Geräuschemissionen
 - Berechnung der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms

Folgende Eingangsparameter sind erforderlich:

- Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)
- Maßgebende stündliche Verkehrsstärke am Tag und in der Nacht
- Lkw-Anteile am Tag und in der Nacht
- Zulässige Geschwindigkeit/-en
- Straßenoberflächen
- Längsneigung der Straße
- Lichtzeichengeregelte Kreuzungen und Einmündungen

Die Berechnung der Emissionspegel der Straße erfolgt auf Basis der RLS-19, die ab dem 01.03.2021 gilt.

- Berechnung der Geräuschemissionen der öffentlichen Stellplätze

Folgende Eingangsparameter sind erforderlich:

- Anzahl der Stellplätze
- Anzahl der Zu- und Abfahrten zu den Stellplätzen am Tag und in der Nacht
- Parkplatzart

Die Berechnung der Emissionspegel der öffentlichen Stellplätze erfolgt auf Basis der RLS-19, die ab dem 01.03.2021 gilt.

- Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells

Vor Durchführung der Ausbreitungsrechnungen werden alle für die Schallausbreitung bedeutsamen baulichen und topografischen Gegebenheiten mit ihren Koordinaten in ein digitales Simulationsmodell (DSM) überführt. Die Parameter werden auf der Grundlage von Kataster- bzw. Liegenschaftskarten, Bestandsaufnahmen vor Ort sowie den zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen ermittelt und in das DSM eingestellt.

In der Regel sind dies folgende Eingangsgrößen:



- Lage und Höheninformationen zur Planungssituation (Gelände, Gebäude, Lärmschutzbauwerke),
 - Straßen und deren Emissionspegel,
 - öffentlichen Stellplätze und deren Emissionspegel.
- Durchführung der Ausbreitungsrechnungen

Die für die Beurteilung des Verkehrslärms maßgebliche Größe ist der Beurteilungspegel. Die Berechnung des Beurteilungspegels des Verkehrslärms erfolgt mit dem schalltechnischen Berechnungsprogramm SoundPLAN 8.2 der Firma SoundPLAN GmbH. Die Ausbreitungsberechnungen werden jeweils getrennt für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) durchgeführt. Die Berechnung des Beurteilungspegels des Straßenverkehrslärms einschließlich des Parkierungslärms der öffentlichen Stellplätze erfolgt auf Basis der RLS-19.

Die maßgeblichen Immissionsorte für die Ermittlung des Beurteilungspegels befinden sich bei Gebäuden in Höhe der Geschossdecke (0,2 m über der Fensteroberkante) auf der Fassade der zu schützenden Räume und bei Außenwohnbereichen 2 m über der Mitte der als Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Wohngärten) genutzten Fläche.
 - Darstellung der Berechnungsergebnisse

In Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung werden die Beurteilungspegel dargestellt in Form von:

 - Ergebnistabellen

Diese Tabellen listen die Beurteilungspegel an den Gebäuden für einzelne Immissionsorte stockwerksweise differenziert auf.
 - Isophonenkarten

Diese Karten zeigen die räumliche Verteilung der Beurteilungspegel in farbiger Darstellung im Untersuchungsraum. Den Berechnungen liegt ein von der jeweiligen Aufgabenstellung abhängiges Berechnungsraster zugrunde, z. B. 5 m x 5 m.
 - Gebäudelärmkarten

Diese Karten zeigen in farbiger Darstellung die Beurteilungspegel an den unterschiedlichen Fassadenseiten der Gebäude im Untersuchungsraum.

Die Isophonen- und die Gebäudelärmkarten zeigen die Beurteilungspegel für eine jeweils definierte Geschosslage, z. B. Erdgeschoss, Obergeschoss. Die Karten werden farblich so skaliert, dass auf Flächen bzw. an Fassaden mit einer grünen Darstellung die für die schutzbedürftigen Nutzungen jeweils geltenden Orientierungswerte DIN 18005 bzw. Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten bzw. unterschritten werden.
 - Beurteilung der Berechnungsergebnisse

Die Berechnungsergebnisse werden anhand der für die jeweilige Aufgabenstellung maßgeblichen Beurteilungsgrundlage bewertet. Dazu werden die Beurteilungspegel mit den gebietsabhängigen Orientierungswerten der DIN 18005 bzw. Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV verglichen.



- Schallschutzmaßnahmen
Soweit für die jeweilige Aufgabenstellung Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte bzw. Immissionsgrenzwerte nachgewiesen werden, erfolgt die Erarbeitung möglicher Schallschutzmaßnahmen.
- Schallschutzkonzept
Die ggf. erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für die jeweiligen Aufgabenstellungen werden zu einem Schallschutzkonzept – Verkehrslärm zusammengefasst.

3.2 Aufgabenstellung - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind die Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Straßen zu ermitteln und zu beurteilen.

Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund vorhandener Straßen und der geplanten öffentlichen Stellplätze im Plangebiet
Planfall 2035 mit dem Verkehr aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplätze

Abbildung 5 Aufgabenstellung Straßenverkehrslärm - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

3.2.1 Beurteilungsgrundlage

Für die Beurteilung des Straßenverkehrslärms einschließlich des Parkierungslärms der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet wird die

- DIN 18005 Teil 1 „Schallschutz im Städtebau“ in Verbindung mit dem Beiblatt 1 zu DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ Teil 1 vom Juli 2023

herangezogen.

Das Beiblatt 1 nennt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten schalltechnischen Orientierungswerte, die im Sinne der Lärmvorsorge soweit wie möglich eingehalten werden sollten.



Gebietsart	Orientierungswert in [dB(A)]	
	Tag (06 - 22)	Nacht (22-06)
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45
Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU)	60	50
Kerngebiete (MK)	63	53
Gewerbegebiete (GE)	65	55
Sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65

Tabelle 2 Schalltechnische Orientierungswerte „Verkehrslärm“ für die städtebauliche Planung gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1

Der Bebauung setzt als Art der baulichen Nutzung ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO fest.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 haben keine bindende Wirkung, sondern sind ein Maßstab des wünschenswerten Schallschutzes. Der Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Belang neben anderen Belangen zu verstehen. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. Im Beiblatt 1 zu DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ Teil 1 wird ausgeführt, dass in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei bestehenden Verkehrswegen, die Orientierungswerte oft nicht eingehalten werden können.

Im Zuge der städtebaulichen Abwägung wird häufig die

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV), vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 04. November 2020 ([BGBl. I S. 2334](#))

herangezogen. Die 16. BImSchV gilt nicht unmittelbar für die Bauleitplanung. Dennoch ist es rechtlich zulässig, Immissionsgrenzwerte auch für die Bewertung von Geräuscheinwirkungen im Zuge der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die 16. BImSchV nennt die folgenden Immissionsgrenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen.



Gebietsart	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	Tag (06.00 - 22.00 Uhr)	Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
Reine und Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete und Urbane Gebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

Tabelle 3 Immissionsgrenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Bei der Entwicklung des Plangebiets ist neben der Einhaltung der Orientierungs- und Immissionsgrenzwerte das folgende schalltechnische Schutzziel zu berücksichtigen:

- Vermeidung einer Gesundheitsgefahr, insbesondere für Wohnnutzungen und vergleichbare schutzbedürftige Nutzungen, wie z. B. Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Schulen usw.
Die Gesundheitsgefahr für Wohnnutzungen und vergleichbare schutzbedürftige Nutzungen in einem Mischgebiet wird in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in der Regel bei Erreichen oder Überschreitung eines Werts von 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht festgemacht.
Wird ein Plangebiet mit Geräuscheinwirkungen dieser Größenordnung beaufschlagt, müssen gewichtige Gründe dafürsprechen, diese Flächen überhaupt für eine Wohnnutzung zu entwickeln. Darüber hinaus muss ein umfassendes und lückenloses Schallschutzkonzept entwickelt werden, um trotz dieser Geräuschbelastungen gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.
- Tag – Schutzziel ungestörte Kommunikation
Zur Gewährleistung einer ungestörten Kommunikation am Tag hat die Bauleitplanung dafür Sorge zu tragen, dass sowohl innerhalb schutzbedürftiger Aufenthaltsräume, als auch auf Flächen im Freien außerhalb von Gebäuden eine Kommunikation zwischen Menschen möglich ist. Hieraus resultiert der besondere Schutz der Außenwohnbereiche von Wohnungen, wie z. B. Wohngärten, Terrassen und Balkone.
Für die Planung auf lärmbelasteten Flächen der Innenentwicklung bedeutet dies, dass durch geeignete Planung sicherzustellen ist, dass den einzelnen Wohnungen auch lärmgeschützte, von den Schallquellen abgewandte Außenwohnbereiche bereitgestellt werden können. Für diese Außenwohnbereiche ist anzustreben, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete eingehalten werden. Für den Verkehrslärm ist es bei Vorliegen bedeutsamer städtebaulicher Gründe und Ausschöpfung aller verhältnismäßigen Schallschutzmaßnahmen (aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen) zulässig, innerhalb des Gebäudes eine ungestörte Kommunikation in Aufenthaltsräumen, auch durch den Einbau von zu öffnenden Schallschutzfenstern, zu gewährleisten.



- Nacht – Schutzziel ungestörter Schlaf innerhalb von Gebäuden

Im Hinblick auf das Schutzziel des ungestörten Schlafs besitzen Außenwohnbereiche in der Nacht keine besondere Schutzbedürftigkeit. Das Schutzziel in der Nacht zielt auf einen ungestörten Schlaf innerhalb von Gebäuden ab. Dieser Schutz kann bei der Geräuschart Verkehrslärm bei der nicht möglichen technischen Realisierbarkeit, der Unverhältnismäßigkeit oder bei der nicht ausreichenden Wirksamkeit aktiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände und Erdwälle) durch den Einbau von zu öffnenden Schallschutzfenstern und fensterunabhängigen, schallgedämmten Lüftern in den nachts zum Schlafen benutzten Aufenthaltsräumen der künftigen Gebäude gewährleistet werden.

3.2.2 Feststellung der schutzbedürftigen Nutzungen

Für die schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet wird von der Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet ausgegangen. In der Nacht haben nur die Aufenthaltsräume in Wohnungen und die Übernachtungsräume in der Pflegeeinrichtung eine besondere Schutzbedürftigkeit. Die übrigen Räume wie z. B. Aufenthaltsräume der Pflegeeinrichtung, Büros, Arztpraxen, Räume der Tagespflege etc. sind nur während des Tags schutzbedürftig, da sie in der Nacht nicht genutzt werden bzw. am Tag und in der Nacht die Schutzbedürftigkeit des Tags genießen.

3.2.3 Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemissionen

3.2.3.1 Straßen

Die Ermittlung der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Straßen erfolgt für den Planfall 2035 unter Berücksichtigung der vollständigen Entwicklung des Plangebiets.

Die Angaben zu den Verkehrsmengen und den sonstigen schalltechnisch relevanten Parametern im Prognose-Nullfall 2035 ohne den Verkehr des Plangebiets wurde der Verkehrsprognose der Planungsgruppe SSW entnommen. Die Tabelle 5 führt die relevanten Verkehrsmengen des Prognose-Nullfalls 2035 auf.

Die zusätzliche Verkehrsmenge aufgrund des geplanten Ärztehauses und der Pflegeeinrichtung wird wie folgt abgeschätzt:



Nutzung	Zahl der Stpl.	Tag (06.00 - 22.00 Uhr) Fahrbewegungen (Zu- oder Abfahrt)		Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) Fahrbewegungen (Zu- oder Abfahrt)		Lauteste Nachtstunde Fahrbewegungen (Zu- oder Abfahrt)	
		je h/Stpl	im Zeitraum	je h/Stpl	im Zeitraum	je h/Stpl	im Zeitraum
Wohnen MU (3 Wohnungen)	6	0,4 ¹	39	0,05 ¹	3	0,15 ¹	1
Wohnen (10 Wohnungen)	10	0,4 ²	64	0,05 ¹	4	0,15 ¹	2
Sonstige Ärztehaus/Pflegeeinrichtung	33	1 ³	528	0,125 ⁴	5	0,125 ⁵	5
Öffentliche Stellplätze	17	1	272	0,125 ⁶	17	*	*
Summe	66		903		29		8

- Für öffentliche Stellplätze ohne Relevanz

Tabelle 4 Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Zusatzbelastung durch Ärztehaus und Pflegeeinrichtung

Die Zahl der an – und abfahrenden Lkw pro Tag wird mit 3 Stück in Ansatz gebracht.

Die Verteilung der Fahrten wird mit 10 % in Richtung Hossingen über die K7143, mit 45 % in Richtung Ortsmitte über die L433 und 45 % in Richtung Ortsausgang Süd über die L433 in die Verkehrsprognose eingestellt.

Die zulässigen Geschwindigkeiten wurden vor Ort erhoben. Sie entsprechen auf allen Straßenabschnitten 50 km/h. Als Straßenoberfläche wurde nicht geriffelter Gussasphalt in Ansatz gebracht.

Ausgehend von den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßenzahlen berechnen sich die Emissionspegel der maßgeblichen Straßenabschnitte und der öffentlichen Stellplätze nach der RLS-19. In der Anlage 1.1 sind alle relevanten Eingangsdaten sowie die ermittelten Emissionspegel für den Prognose-Nullfall 2035 und in der Anlage 1.2 für den Planfall 2035 dokumentiert. Die Anlage 2 zeigen die Lage der berücksichtigten Straßenabschnitte.

¹ Nach Parkplatzlärmstudie 6. Auflage, 2007, Tabelle 33, Seite 70

² Nach Parkplatzlärmstudie 6. Auflage, 2007, Tabelle 33, Seite 70

³ Eine Zu- oder Abfahrt pro Stunde

⁴ Zu- oder Abfahrt von 5 Pkw

⁵ Zu- oder Abfahrt von 5 Pkw

⁶ In der gesamten Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) eine Zu- oder eine Abfahrt je Stellplatz



Abschnitt	Straße	DTV*
		[Kfz/24 h]
Prognose-Nullfall 2035		
01	Hossinger Straße West (K7143)	3.145
02	Hossinger Straße Ost (K7143)	3.145
03	Hauptstraße Nord (L433)	13.523
04	Hauptstraße Süd (L433)	11.377
Zusatzbelastung Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“		
01	Hossinger Straße West (K7143))	94
02	Hossinger Straße Ost (K7143)	844
03	Hauptstraße Nord (L433)	422
04	Hauptstraße Süd (L433)	422
Planfall 2035		
01	Hossinger Straße West (K7143)	3.567
02	Hossinger Straße Ost (K7143)	3.567
03	Hauptstraße Nord (L433)	14.367
04	Hauptstraße Süd (L433)	11.471

*) Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Tabelle 5 Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Verkehrszahlen Prognose-Nullfall 2035, Zusatzbelastung durch Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, Planfall 2035

3.2.3.2 Öffentliche Stellplätze

Die Ermittlung der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund der geplanten öffentlichen Stellplätze erfolgt nach Kapitel 3.4 der RLS-19 ausgehend von 17 Stellplätzen.

Am Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) wird eine Bewegungshäufigkeit von $N = 1$ (1 Zu- oder 1 Abfahrt pro Stunde und Stellplatz) unterstellt. Hieraus ergeben sich insgesamt 272 Bewegungen (Zu- oder Abfahrten) in 16 Stunden.

In der Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr) wird eine Bewegungshäufigkeit von $N = 0,125$ (1 Zu- oder 1 Abfahrt je Stellplatz in 8 Stunden) in Ansatz gebracht. Hieraus ergeben sich insgesamt 17 Bewegungen (Zu- oder Abfahrten) in 8 Stunden.

Als Parkplatztyp wird ein Pkw-Parkplatz zugrunde gelegt.



Für die Fläche der öffentlichen Stellplätze errechnet sich ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 75,3 \text{ dB(A)}$ für den Tag (22.00 bis 06.00 Uhr) und von $L_{WA} = 66,3 \text{ dB(A)}$ für die Nacht (06.00 bis 22.00 Uhr).

In der Anlage 2 ist die Lage der öffentlichen Stellplätze im östlichen Teil des Plangebiets zu ersehen.

3.2.4 Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells

Für den Untersuchungsraum wurde ein dreidimensionales digitales Simulationsmodell (DSM) erarbeitet, das die topografischen und baulichen Ausbreitungsbedingungen im Untersuchungsraum abbildet. Die Grundlage hierzu bilden die von der Stadt Meßstetten bereitgestellten Katastergrundlagen [1] und Angaben zu den Geländehöhen [2]. Die vorhandenen Gebäude außerhalb des Plangebiets wurden nach Lage, Höhe und Geschossigkeit gemäß der derzeitigen Situation im digitalen Simulationsmodell berücksichtigt.

Die vorhandenen Straßen wurden entsprechend ihrer Lage und der für sie ermittelten Emissionen nach Lage und Höhe in das digitale Simulationsmodell umgesetzt.

Die öffentlichen Stellplätze wurden entsprechend ihrer Lage und der für sie ermittelten Emissionen nach Lage und Höhe in das digitale Simulationsmodell umgesetzt.

Die geplanten Gebäude des Sozial- und Gesundheitszentrums wurden gemäß der Genehmigungsplanung Stand 28.02.2022 berücksichtigt.

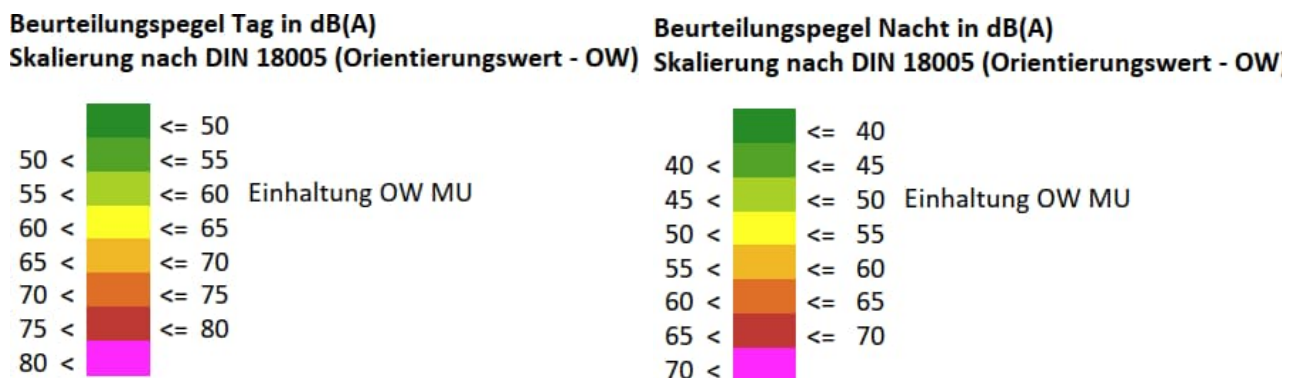
Die Anlage 2 zeigt das digitale Simulationsmodell zur Berechnung der Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrslärms einschließlich der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet.

3.2.5 Durchführung von Ausbreitungsrechnungen

Die Berechnung der Geräuscheinwirkungen (Beurteilungspegel) des Straßenverkehrs einschließlich der öffentlichen Stellplätze erfolgte auf Basis der RLS-19. Die Ausbreitungsberechnungen wurden mit dem Programmsystem SoundPLAN Version 8.2 durchgeführt. Ausgehend von der Schallleistung der Emittenten berechnet das Programmsystem unter Beachtung der Ausbreitungsrichtlinien, der Topografie, der Abschirmung und der Reflexionen an den Gebäuden den Immissionspegel der einzelnen Emittenten.

Die Berechnungen erfolgten in Form von Gebäudelärmkarten. Die Berechnungen wurden für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss durchgeführt.

Die farbigen Ergebnisdarstellungen in den aufgeführten Anlagen sind wie folgt skaliert.





3.2.6 Berechnungsergebnisse und ihre Beurteilung

In den in der nachfolgenden Tabelle genannten Anlagen sind die berechneten Beurteilungspegel für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) zu ersehen.

Beurteilungszeitraum	Geschoss	Anlage
Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.1.1.
	1. Obergeschoss	3.1.2
	2. Obergeschoss	3.1.3
	3. Obergeschoss	3.1.4
Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.2.1
	1. Obergeschoss	3.2.2
	2. Obergeschoss	3.2.3
	3. Obergeschoss	3.2.4

Tabelle 6 Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Berechnungsergebnisse

3.2.6.1 Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Nordfassade eines potentiellen Gebäudes 60 dB(A) und an der Ostfassade 61-63 dB(A). An diesen Fassaden wird der Orientierungswert für Urbane Gebiete um bis zu 3 dB(A) überschritten. An der West- und Südfassade eines potentiellen Gebäudes beträgt der höchste Beurteilungspegel 52 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird sehr deutlich unterschritten.

Im MU2 beträgt der höchste Beurteilungspegel 60 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Urbane Gebiete von 60 dB(A) wird an allen Fassaden künftiger Gebäude eingehalten, und an einem Großteil der Fassaden sehr deutlich unterschritten.

Im MU3 beträgt der höchste Beurteilungspegel 56 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird sehr deutlich unterschritten.

3.2.6.2 Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Nordfassade eines potentiellen Gebäudes 50 dB(A) und an der Ostfassade bis zum 2. Obergeschoss 52 dB(A). An diesen Fassaden wird der Orientierungswert für Urbane Gebiete um bis zu 2 dB(A) überschritten. Im 3. Obergeschoss und der West- und Südfassade eines potentiellen Gebäudes beträgt der höchste Beurteilungspegel 50 dB(A).

Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird eingehalten. Im MU1 sich lediglich im 3. Obergeschoss Wohnungen zulässig, die in der Nacht besonders schutzbedürftig sind. Vor den Fenstern dieser Wohnungen wird der zulässige Orientierungswert eingehalten.



An den übrigen Fassaden befinden sich keine in der Nacht schutzbedürftigen Aufenthaltsräume. Der höchste Beurteilungspegel an diesen Fassaden beträgt 53 dB(A). Da an diesen Fassadenseiten keine in der Nacht schutzbedürftigen Aufenthaltsräume vorhanden sind, gilt für Aufenthaltsräume an diesen Fassaden der Orientierungswert von 60 dB(A) am Tag. Dieser Wert wird sehr deutlich unterschritten.

Im MU2 beträgt der höchste Beurteilungspegel 50 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Urbane Gebiete von 50 dB(A) wird an allen Fassaden künftiger Gebäude eingehalten, und an einem Großteil der Fassaden sehr deutlich unterschritten.

Im MU3 beträgt der höchste Beurteilungspegel 45 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird deutlich unterschritten.

3.2.6.3 Fazit

Im MU2 und MU3 wird sowohl am Tag als auch in der Nacht der Orientierungswert der DIN 18005 für Urbane Gebiete eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten.

Im MU1 werden lediglich an Teilen der Ostfassade eines potentiellen Gebäudes der Orientierungswert der DIN 18005 am Tag und in der Nacht überschritten. Die Überschreitungen sind mit 3 dB(A) in keiner Größenordnung, dass eine Gesundheitsgefahr oder grundrechtliche Unzumutbarkeit zu erwarten ist. Im 3. Obergeschoss, in dem Wohnungen zulässig sind, beträgt die Überschreitung am Tag lediglich 1 dB(A). In der Nacht wird dort der Orientierungswert eingehalten. An allen übrigen Fassadenseiten wird der Orientierungswert für Urbane Gebiete sowohl am Tag als auch in der Nacht deutlich unterschritten.

Die Geräuscheinwirkungen der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet führen zu keinen höheren Überschreitungen von Orientierungswerten als dies aufgrund des Straßenverkehrslärm der Hossinger Straße nach dem schalltechnischen Gutachten [4] Jahr 2022 der Fall ist.

3.2.7 Schallschutzmaßnahmen

Aufgrund der Überschreitungen des Orientierungswerts im MU1 an Teilen der Ostfassade werden Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu stehen die folgenden grundsätzlichen Maßnahmen zur Verfügung:

- Einhalten von Mindestabständen
- Entwicklung einer schalltechnisch-städtebaulich optimierter Baustruktur
- Bau von Schallschutzwänden und -wällen
- Orientierung der zu öffnenden Fenster von Aufenthaltsräumen
- Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen
- Fensterunabhängige Lüftung in zum Schlafen genutzten Aufenthaltsräumen

Im Folgenden werden die tatsächlichen Möglichkeiten von Schallschutzmaßnahmen für die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet diskutiert.



3.2.7.1 Einhalten von Mindestabständen

Aufgrund des schmalen Grundstückszuschnitts, ist es nicht möglich mit der überbaubaren Grundstücksfläche im MU1 (Ärztelhaus) weiter von der Hossinger Straße abzurücken. Das MU2 (Pflegeeinrichtung) befindet sich im Süden des Plangebiets in deutlich größerem Abstand zur Hossinger Straße. Daher werden an diesem Gebäudeteil bereits ohne weitere Schallschutzmaßnahmen die Orientierungswerte für Urbane Gebiete sowohl am Tag als auch in der Nacht eingehalten.

3.2.7.2 Entwicklung einer schalltechnisch-städtebaulich-architektonisch optimierten Baustruktur

Durch die Verortung des MU2 für die Pflegeeinrichtung in den südlichen, leiseren Plangebietsteil wird sehr effektiv auf den Straßenverkehrslärm der Hossinger Straße reagiert. An diesem Gebäudeteil werden die Orientierungswerte für ein Mischgebiet eingehalten.

An der von Überschreitungen betroffenen Nordfassade des Ärztelhauses im MU1 sind vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss keine Wohnungen zulässig. An den im 3. Obergeschoss zulässigen Aufenthaltsräumen von Wohnungen wird der Orientierungswert mit 1 dB(A) am Tag nur geringfügig überschritten und in der Nacht eingehalten.

3.2.7.3 Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Zur Verminderung der Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrslärms sind häufig Schallschutzwände oder Erdwälle geeignete Schallschutzmaßnahmen. In der vorliegenden Aufgabenstellung sind solche Schallschutzmaßnahmen zum Schutz des Gebäudes im MU1 technisch nicht möglich. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse ist die Zufahrt zum Plangebiet, nur auf Höhe des MU1 möglich. Gleiches gilt für die unmittelbare Anfahrt zu den Stellplätzen vor dem nördlichen Gebäudeteil von der Hossinger Straße. Daher kann zum Schutz des nördlichen Gebäudeteils keine wirksame Schallschutzwand entlang der Hossinger Straße errichtet werden.

3.2.7.4 Orientierung der zu öffnenden Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen

Die Orientierung der zu öffnenden Fenster ausschließlich zur Westfassade würde die Wirtschaftlichkeit des Ärztelhauses im MU1 sehr stark einschränken. Hierdurch wäre es nicht möglich die erforderlichen Behandlungsräume zu realisieren. Aufgrund der geringen Überschreitungen der Orientierungswerte ist eine solche weitreichende Schallschutzmaßnahme aus Sicht des Schallschutzes nicht zwingend geboten.

3.2.7.5 Baulicher Schallschutz gegen Außenlärm (Schallschutzmaßnahme SM 1)

Aufgrund der Überschreitungen des Orientierungswerts der DIN 18005 für Urbane Gebiet an der Ostfassade des Gebäudes im MU1 im Beurteilungszeitraum Tag (06.00 - 22.00 Uhr) sind bei der Errichtung und der Änderung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen die Außenbauteile der Aufenthaltsräume entsprechend den Anforderungen nach DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderung (DIN 4109-1:2018-01) auszubilden. Diese Fassung der DIN 4109-1 ist die derzeit einzige vom Normgeber gültige Vorschrift zur Dimensionierung baulichen Schallschutzes zum Schutz gegen Außenlärm. Darüber hinaus ist diese Fassung der DIN 4109 Gegenstand der Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung Ausgabe 2021/1 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Die DIN 4109 gilt unabhängig von der Überschreitung von Orientierungswerten der DIN 18005 für alle schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109. Sie ist Teil der technischen Baubestimmungen, die im Zuge des Neubaus und der wesentlichen Änderung von schutzbedürftigen Räumen zu berücksichtigen sind.



Alle Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109-1:2018-01 sind so zu dimensionieren, dass in den Räumen keine unzumutbaren Geräuschpegel entstehen.

Die nach DIN 4109-1:2018-1 schutzbedürftigen Räume sind z.B.

- Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen;
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten;
- Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien;
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen;
- Büroräume;
- Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Bei den baulichen Schallschutzmaßnahmen handelt es sich um eine entsprechende Luftschalldämmung der Außenbauteile der Aufenthaltsräume, insbesondere der Fenster aber auch der Wände, Dächer, Rollladenkästen usw.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach folgender Gleichung berechnet:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Dabei ist

$$K_{Raumart} = 25 \text{ dB} \quad \text{für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;}$$

$$K_{Raumart} = 30 \text{ dB} \quad \text{für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten
Unterrichtsräume und Ähnliches;}$$

$$K_{Raumart} = 35 \text{ dB} \quad \text{für Büroräume und Ähnliches;}$$

$$L_a \quad \text{der maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-2:2018-01, 4.4.5.}$$

Mindestens einzuhalten sind:

$$R'_{w,ges} = 35 \text{ dB} \quad \text{für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;}$$

$$R'_{w,ges} = 30 \text{ dB} \quad \text{für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten,
Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.}$$

Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der gesamten Außenfläche eines Raumes S_S zur Grundfläche des Raumes S_G nach DIN 4109-2: 2018-01 Gleichung (33) mit dem Korrekturwert K_{AL} zu korrigieren. Für Außenbauteile, die unterschiedlich zur maßgeblichen Schallquellen orientiert sind, gilt DIN 4109-2: 2018-01, Ziffer 4.4.1.

Je größer ein Aufenthaltsraum bei gleichbleibender Außenbauteilgröße ist, desto geringer ist der Innenpegel, der sich durch die Geräuschübertragung über das Außenbauteil ergibt.



Das Berechnungsverfahren der DIN 4109-1: 2018-01, gibt keine maximalen Innenpegel vor, sondern setzt resultierende Schalldämm-Maße der Außenbauteile fest, deren Höhe vom „maßgeblichen Außenlärmpegel“ abhängen. Der maßgebliche Außenlärmpegel errechnet sich aus den Beurteilungspegeln der unterschiedlichen relevanten Lärmarten nach DIN 4109-2:2018-01, Ziffer 4.4.5.1 - 4.4.5.7.

Der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 7, Spalte 2, ergibt sich

- für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (06.00 Uhr - 22.00 Uhr),
- für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22.00 Uhr - 06.00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht); dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

Maßgeblich ist die Lärmbelastung derjenigen Tageszeit, die die höhere Anforderung ergibt.

- Tag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)

Der maßgebliche Außenlärmpegel berechnet sich aus der energetischen Überlagerung der Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) der unterschiedlichen Geräuscharten der unterschiedlichen Lärmarten wie folgt:

- Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze: Beurteilungspegel Tag
- Gewerbe- und Parkierungslärm: 63 dB(A) (IRW MU)
- Gesamtlärm: Energetische Überlagerung der o.g. Pegel plus 3 dB(A)

- Nacht (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)

Der maßgebliche Außenlärmpegel berechnet sich aus der energetischen Überlagerung der Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) der unterschiedlichen Geräuscharten plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht) der unterschiedlichen Lärmarten wie folgt:

- Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze: Beurteilungspegel Nacht plus 10 dB(A)
- Straßenverkehrslärm:
- Gewerbe- und Parkierungslärm: 45 dB(A) (IRW MU) plus 10 dB(A)
- Gesamtlärm: Energetische Überlagerung der o.g. Pegel plus 3 dB(A)

Die Berechnungen erfolgten in Form von Gebäudelärmkarten. Die Berechnungen wurden für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss durchgeführt.

Die farbigen Ergebnisdarstellungen in den aufgeführten Anlagen sind wie folgt skaliert.



**Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Tag in dB(A)**

	I	<= 55
55 <	II	<= 60
60 <	III	<= 65
65 <	IV	<= 70
70 <	V	<= 75
75 <	VI	<= 80
80 <	VII	

**Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht in dB(A)**

	I	<= 55
55 <	II	<= 60
60 <	III	<= 65
65 <	IV	<= 70
70 <	V	<= 75
75 <	VI	<= 80
80 <	VII	

In den in der nachfolgenden Tabelle genannten Anlagen Gesamtlärm sind die maßgeblichen Außenlärmpegel für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) zu ersehen.

Beurteilungszeitraum	Geschoss	Anlage
Maßgebliche Außenlärmpegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.1.1.
	1. Obergeschoss	3.1.2
	2. Obergeschoss	3.1.3
	3. Obergeschoss	3.1.4
Maßgebliche Außenlärmpegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.2.1
	1. Obergeschoss	3.2.2
	2. Obergeschoss	3.2.3
	3. Obergeschoss	3.2.4

Tabelle 7 Gesamtlärm, Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, Berechnungsergebnisse

- Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der maßgebliche Außenlärmpegel 67 - 69 dB(A), im MU2 werden Pegel von 66 – 68 dB(A) ermittelt und im MU3 erreichen die Pegel 66 – 67 dB(A).

Die hieraus resultierenden schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile der Aufenthaltsräume werden durch den, aufgrund des Wärmeschutzes ohnehin erforderlichen Baustandard, erfüllt.
- Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der maßgebliche Außenlärmpegel 59 - 65 dB(A), im MU2 werden Pegel von 58 – 64 dB(A) ermittelt und im MU3 erreichen die Pegel 58 – 61 dB(A).

Die hieraus resultierenden schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile der Aufenthaltsräume werden durch den, aufgrund des Wärmeschutzes ohnehin erforderlichen Baustandard, erfüllt.

- Fazit

Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind am Tag höher als in der Nacht. Daher sind die maßgeblichen Außenlärmpegel für den Tag der Dimensionierung des baulichen Schallschutzes der Außenbauteile für Aufenthaltsräume im Plangebiet zugrunde zu legen.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert die maßgeblichen Außenlärmpegel an den unterschiedlichen Baugrenzen der künftigen Gebäude im Plangebiet.

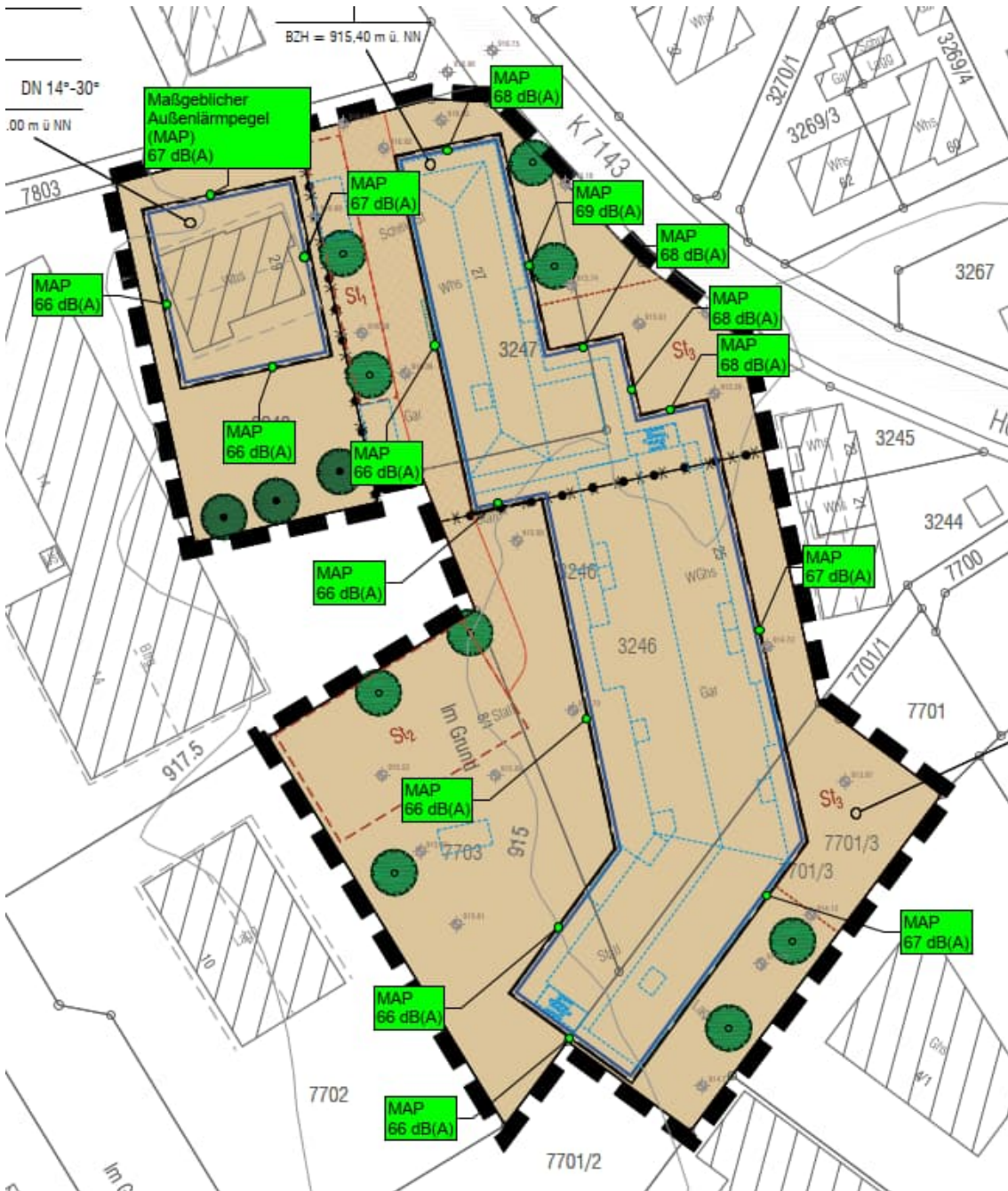


Abbildung 6 Schutz gegen Außenlärm, Lageplan Maßgebliche Außenlärmpegel



3.2.7.6 Vergleich mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß schalltechnischem Gutachten [4] aus dem Jahr 2022

Durch die Geräuscheinwirkungen aufgrund der öffentlichen Stellplätze werden keine weitergehenden Schallschutzmaßnahmen als die im schalltechnischen Gutachten [4] aus dem Jahr 2022 empfohlenen Maßnahmen erforderlich.

3.3 Aufgabenstellung – Zunahme des Straßenverkehrslärms auf vorhandenen Straßen einschließlich der öffentlichen Stellplätze

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die Zunahme des Verkehrslärms aufgrund der künftigen Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ zu ermitteln. Hierbei sind sowohl die Zunahme des Straßenverkehrslärms auf den vorhandenen, baulich nicht geänderten Straßen als auch der Parkierungslärm der geplanten öffentlichen Stellplätze zu ermitteln und zu beurteilen. In der vorliegenden Aufgabenstellung sind die Hossinger Straße (K7143) und die Hauptstraße (L433) untersuchungsrelevant. Entlang dieser Straßen wird ein Vergleich des Straßenverkehrslärms des Prognose-Nullfalls 2035 (ohne Ärztehaus und Pflegeeinrichtung) mit demjenigen des Planfalls 2035 einschließlich der öffentlichen Stellplätze (mit Ärztehaus und Pflegeeinrichtung) vorgenommen.

Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet	
Zunahme Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets aufgrund des zusätzlichen Verkehrs aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplätze im Plangebiet	
Prognose-Nullfall 2035 ohne den Verkehr aufgrund des Plangebiets	Planfall 2035 mit dem Verkehr aufgrund des Plangebiets und der geplanten öffentlichen Stellplätze

Abbildung 7 Aufgabenstellung Straßenverkehrslärm - Zunahme Straßenverkehrslärm

3.3.1 Beurteilungsgrundlagen

Hinsichtlich der Beurteilung der durch das Plangebiet verursachten Zunahme des Verkehrslärms durch den Straßenverkehrslärm und durch die geplanten öffentlichen Stellplätze gibt es kein rechtlich verbindliches Regelwerk. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im jeweiligen Einzelfall. Häufig erfolgt die Ermittlung und Beurteilung der dem Plangebiet zuzurechnenden Verkehre in analoger Anwendung der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV.

- Kriterium 1

Die Zunahme Verkehrslärms muss dem Planungsvorhaben, hier dem Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ eindeutig zuzuordnen sein. Eine Vermischung mit dem allgemeinen Verkehr darf noch nicht erfolgt sein.



- Kriterium 2

Insofern das Kriterium 1 erfüllt ist, wird geprüft, ob eine Zunahme des Verkehrslärms von mindestens 3 dB(A)⁷ erreicht wird und an den vorhandenen schutzbedürftigen Nutzungen eine Überschreitung der gebietsabhängigen Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV erfolgt.

- Kriterium 3

Insofern das Kriterium 1 erfüllt ist, wird geprüft, ob aufgrund des Planungsvorhabens der Beurteilungspegel des Verkehrslärms auf den Straßen erstmalig auf mindestens 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird oder Werte von mindestens 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht weiter erhöht werden.

Die Prüfung des Kriteriums 1 erfolgt anhand eines wertenden Vergleichs der Verkehrsmengen und der daraus resultierenden Emissionspegel auf den unterschiedlichen Straßenabschnitten des Prognose-Nullfalls 2035 (ohne den Verkehr des Plangebiets) mit dem Planfall 2035 (mit dem Verkehr des Plangebiets).

Für die Straßenabschnitte, auf denen das Kriterium 1 erfüllt ist, werden an den schutzbedürftigen Nutzungen im Einwirkungsbereich dieser Straßen Berechnungen des Beurteilungspegels am Tag und in der Nacht durchgeführt. Diese Berechnungen finden für den Prognose-Nullfall 2035 und den Planfall 2035 unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellplätze statt. Anhand der Beurteilungspegel erfolgt eine Beurteilung nach den Kriterien 2 und 3.

3.3.2 Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemissionen

Durch die künftigen Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ werden neue Ziel- und Quellverkehre erzeugt. Die Verkehre fließen über die Hossinger Straße und die Hauptstraße. Außerdem wird Parkierungslärm durch die geplanten öffentlichen Stellplätze im Bereich der Hossinger Straße hervorgerufen.

Für die Bewertung der Zunahme des Verkehrslärms sind folgende Planfälle relevant:

- Prognose-Nullfall 2035
- Planfall 2035 einschließlich der geplanten öffentlichen Stellplätze

Hinsichtlich der Verkehrsmengen und der Emissionspegel der Straßen wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.3 verwiesen. Die entsprechenden Angaben für die öffentlichen Stellplätze finden sich in Kapitel 3.2.3 2.

3.3.3 Prüfung der Zunahme des Straßenverkehrslärms - Kriterium 1

Entsprechend den Verkehrszahlen aus der Verkehrsuntersuchung tritt eine Zunahme des Straßenverkehrs entlang der Hossinger Straße (K7143) sowie entlang der Hauptstraße (L433) auf.

Auf beiden Straßen wird die Zunahme des Straßenverkehrs durch die künftigen Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ hervorgerufen. Das Kriterium 1 ist somit entlang der beiden genannten Straßen gegeben.

⁷ Ab 2,05 dB(A) wird aufgerundet.



3.3.4 Prüfung der Zunahme des Straßenverkehrslärms - Kriterium 2 und 3

3.3.4.1 Feststellung der schutzwürdigen Nutzungen

Angesichts des Fehlens eines rechtlich verbindlichen Regelwerks bietet es sich an, hinsichtlich der Festlegung der schutzbedürftigen Nutzungen analog zur Lärmsanierung nach Abschnitt D der Richtlinie für den Verkehrslärm-schutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, VLärmSchR, vorzugehen.

Demnach sind folgende Nutzungen schutzbedürftig:

- Schutzbedürftig sind Räume, die ganz oder überwiegend zum Wohnen, Unterrichten, zur Kranken- oder Altenpflege oder zu ähnlichen, in gleichem Maße schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Räume in Kur- oder Kinderheimen, Krankenhäusern) bestimmt sind.
- Nicht schutzbedürftig sind gewerblich genutzte Räume, z. B. Büro-, Praxis- und Laborräume, Aufenthalts- oder Schlafräume in Übernachtungs- und Beherbergungsbetrieben.

Für die Wohnbebauung entlang der Hossinger Straße (K7143) sowie entlang der Hauptstraße (L433) wurden repräsentative Immissionsorte ausgewählt.

Die nachfolgende Tabelle führt die repräsentativen Immissionsorte (IO) und deren Schutzbedürftigkeit auf.

IO	Adresse	Einstufung der Gebietsart/Schutzbedürftigkeit
1	Hauptstraße 40	MI
2	Hauptstraße 51	MI
3	Hossinger Straße 16	WA
4	Hossinger Straße 23	GE

Tabelle 8 Straßenverkehrslärm, Aufgabenstellung – Zunahme Straßenverkehrslärm, schutzbedürftige Nutzungen

Die Anlage 2 zeigt die Lage der untersuchten Immissionsorte.

3.3.4.2 Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells – DSM

Das vorhandene digitale Simulationsmodell des Straßenverkehrslärms wurden überarbeitet.

Es wurden die Kapitel 3.2.3 beschriebenen Emissionspegel der Straßen für den Planfall 2035 und Prognose-Nullfall 2035 und die Kapitel 3.2.3.2 beschriebenen Emissionspegel für die öffentlichen Stellplätze in das digitale Simulationsmodell eingearbeitet.

An den vorhandenen schutzbedürftigen Nutzungen werden die in Kapitel 3.3.4.1 beschriebenen Immissionsorte vorgesehen. Für diese Immissionsorte finden stockwerksweise Berechnungen der Geräuscheinwirkungen statt.

Die Anlage 2 zeigt das digitale Simulationsmodell.



3.3.4.3 Durchführung der Ausbreitungsrechnungen

Die Berechnung der Geräuscheinwirkungen (Beurteilungspegel) des Verkehrslärms für den Prognose-Nullfall 2035 und den Planfall 2035 einschließlich der öffentlichen Stellplätze erfolgt auf Basis der RLS-19. Die Ausbreitungsberechnungen wurden mit dem Programmsystem SoundPLAN Version 8.2 durchgeführt. Ausgehend von der Schalleistung der Emittenten berechnet das Programmsystem unter Beachtung der Ausbreitungsrichtlinien, der Topografie, der Abschirmung und der Reflexionen an den Gebäuden den Immissionspegel der einzelnen Emittenten.

Die Berechnungen finden in Form von Einzelpunktberechnungen für die festgelegten Immissionsorte statt. Dabei werden die Beurteilungspegel stockwerksweise für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) berechnet.

3.3.4.4 Brechnungsergebnisse und Beurteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt die gerundeten Beurteilungspegel für den Prognose-Nullfall 2035 und den Planfall 2035 einschließlich der öffentlichen Stellplätze stockwerksweise wieder. Darüber hinaus werden für die untersuchten Immissionsorte der Anstieg des Beurteilungspegels im Vergleich Prognose-Planfall 2035 zu Prognose-Nullfall 2035 aufgeführt.

IO	Adresse	Gebietsart	Geschoss	Beurteilungspegel Prognose-Nullfall 2035		Beurteilungspegel Planfall 2035		Zunahme Beurteilungspegel Planfall 2035 zu Prognose-Nullfall 2035	
				Tag (06-22)	Nacht (22-06)	Tag (06-22)	Nacht (22-06)	Tag (06-22)	Nacht (22-06)
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	Hauptstraße 40	MI	EG	70,0	60,0	70,1	60,1	0,1	0,1
		MI	1.OG	69,6	59,6	69,7	59,7	0,1	0,1
2	Hauptstraße 51	MI	EG	66,0	55,9	66,1	56,0	0,1	0,1
		MI	1.OG	66,4	56,3	66,6	56,4	0,2	0,1
		MI	2.OG	66,4	56,3	66,5	56,4	0,1	0,1
3	Hossinger Straße 16	WA	EG	63,3	52,9	64,2	53,5	0,9	0,6
		WA	1.OG	63,3	52,9	64,2	53,6	0,9	0,7
4	Hossinger Straße 23	GE	EG	62,7	52,3	63,7	53,0	1,0	0,7
		GE	1.OG	62,5	52,0	63,5	52,8	1,0	0,8
		GE	2.OG	62,0	51,6	63,0	52,3	1,0	0,7

Tabelle 9 Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze, Aufgabenstellung – Zunahme Verkehrslärm, Beurteilungspegel Prognose-Nullfall 2035 und Planfall 2035



Wie der Tabelle zu entnehmen ist, tritt die höchste Zunahme an den Immissionsorten entlang der Hossinger Straße auf. Dort beträgt die Zunahme am Tag bis zu 1 dB(A) und in der Nacht bis zu 0,8 dB(A). Entlang der Hauptstraße beträgt die Zunahme lediglich 0,2 dB(A) am Tag und 0,1 dB(A) in der Nacht.

Die Zunahme des Beurteilungspegels an den Immissionsorten insbesondere entlang der Hauptstraße ist mit 0,1 dB(A) – 0,2 dB(A) sehr gering. Eine Geräuschbelastungen in dieser Größenordnung ist für die Anwohner nicht feststellbar. Eine Geräuschzunahme in dieser Größenordnung bewegt sich in der Schwankung der Geräuscheinwirkungen unterschiedlicher Wochentage.

- Beurteilung Kriterium 2

An keinem Immissionsort nimmt der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) zu. Somit wird an keinem Immissionsort das Kriterium 2 erreicht.

- Beurteilung Kriterium 3

Lediglich am Immissionsort 1 (Hauptstraße 40) beträgt der Beurteilungspegel bereits im Prognose-Nullfall 2035 als auch im Planfall 2035 am Tag mindestens 70 dB(A) und 60 dB(A) in der Nacht. Die Zunahme von 0,1 dB(A) am Tag und in der Nacht wird als sehr geringfügig eingestuft. Die hohe Belastung an diesem Immissionsort resultiert aus der sehr geringen Entfernung des Gebäudes zur L 433.

Die kritische Belastung wird somit nicht durch die Zunahme des Verkehrslärms durch das Plangebiet, sondern durch die Lage des Gebäudes ausgelöst.

An allen übrigen Immissionsorten wird weder am Tag ein kritischer Beurteilungspegel von 70 dB(A) noch in der Nacht von 60 dB(A) erreicht.

3.4 Aufgabenstellung - Neubau der öffentlichen Stellplätze

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind die Geräuscheinwirkungen an den vorhandenen schutzbedürftigen Nutzungen aufgrund der im Geltungsbereich des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ geplanten öffentlichen Stellplätze im Plangebiet zu ermitteln und zu beurteilen.

3.4.1 Beurteilungsgrundlage

Die Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen der geplanten öffentlichen Stellplätze erfolgt auf Grundlage der

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV), vom 12. Juni 1990, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020



Für den Neubau der öffentlichen Stellplätze gelten die folgenden Immissionsgrenzwerte.

Gebietsart	Immissionsgrenzwert in [dB(A)]	
	Tag (06-22 Uhr)	Nacht (22-06 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
Reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS)	59	49
Kerngebiete (MK), Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI) und Urbane Gebiet (MU)	64	54
Gewerbegebiete (GE)	69	59

Tabelle 10 Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte sind Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der betroffenen schutzbedürftigen Nutzungen vorzusehen.

3.4.2 Feststellung der schutzbedürftigen Nutzungen

Die schutzbedürftigen Nutzungen befinden sich innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“. In der nachfolgenden Tabelle werden die maßgeblichen Bereiche und die jeweilige Schutzbedürftigkeit aufgeführt.

Bereich	Beschreibung	Schutzbedürftigkeit
1	Künftige Gebäude innerhalb des Plangebiets MU1 bis MU3	Urbanes Gebiet
2	Außerhalb des Plangebiets Wohngebäude nördlich der Hossinger Straße auf Höhe des Plangebiets	Allgemeines Wohngebiet
3	Außerhalb des Plangebiets Wohngebäude zwischen Hossinger Straße und des Plangebiets	Gewerbegebiet

Tabelle 11 Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Neubau der öffentlichen Stellplätze, schutzbedürftige Nutzungen

3.4.3 Feststellung der Emittenten und Eingangsdaten für die Berechnung der Geräuschemission

Hinsichtlich der Frequentierung der öffentlichen Stellplätze wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.3.2 verwiesen.



3.4.4 Erarbeitung des digitalen Simulationsmodells

Das Digitale Simulationsmodell zur Berechnung der Geräuscheinwirkungen des Verkehrslärms wurde wie folgt überarbeitet.

Es wurden lediglich die öffentlichen Stellplätze entsprechend ihrer Lage und der für sie ermittelten Emissionen nach Lage und Höhe in das digitale Simulationsmodell umgesetzt.

Die Anlage 2 zeigt das digitale Simulationsmodell zur Berechnung der Geräuscheinwirkungen aufgrund des Neubaus der öffentlichen Stellplätze an den schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebiets.

3.4.5 Durchführung der Ausbreitungsrechnungen

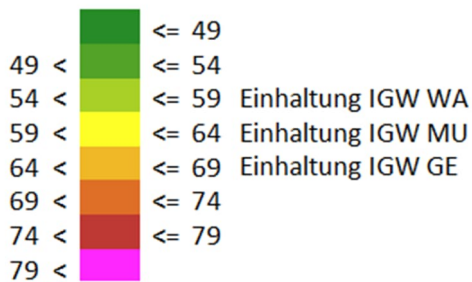
Die Berechnung der Beurteilungspegel des Parkierungslärms der öffentlichen Stellplätze erfolgte auf Basis der RLS-19. Die Ausbreitungsberechnungen wurden mit dem Programmsystem SoundPLAN Version 8.2 durchgeführt. Ausgehend von der Schalleistung der Emittenten berechnet das Programmsystem unter Beachtung der Ausbreitungsrichtlinien, der Topografie, der Abschirmung und der Reflexionen an den Gebäuden den Immissionspegel der einzelnen Emittenten.

Die Berechnungen erfolgten in Form von Gebäudelärmkarten. Die Berechnungen wurden für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss durchgeführt.

Die farbigen Ergebnisdarstellungen in den aufgeführten Anlagen sind wie folgt skaliert.

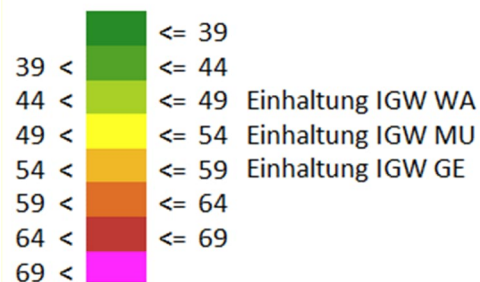
Beurteilungspegel Tag in dB(A)

Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Beurteilungspegel Nacht in dB(A)

Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)





3.4.6 Berechnungsergebnisse und ihre Beurteilung

In den in der nachfolgenden Tabelle genannten Anlagen sind die berechneten Beurteilungspegel für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) zu ersehen.

Beurteilungszeitraum	Geschoss	Anlage
Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.1.1.
	1. Obergeschoss	3.1.2
	2. Obergeschoss	3.1.3
	3. Obergeschoss	3.1.4
Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)	Erdgeschoss	3.2.1
	1. Obergeschoss	3.2.2
	2. Obergeschoss	3.2.3
	3. Obergeschoss	3.2.4

Tabelle 12 Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze, Aufgabenstellung Neubau der öffentlichen Stellplätze, Berechnungsergebnisse

3.4.6.1 Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)

Innerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel 44 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Urbane Gebiete von 64 dB(A) wird um mindestens 20 dB(A) deutlich unterschritten.

Außerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Wohnbebauung zwischen der Hossinger Straße und dem Plangebiet 43 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Gewerbegebiete von 69 dB(A) wird um mindestens 26 dB(A) deutlich unterschritten. Nördlich der Hossinger Straße erreicht der Beurteilungspegel maximal 37 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) wird um mindestens 22 dB(A) unterschritten.

3.4.6.2 Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Innerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel 35 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Urbane Gebiete von 54 dB(A) wird um mindestens 19 dB(A) deutlich unterschritten.

Außerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Wohnbebauung zwischen der Hossinger Straße und dem Plangebiet 34 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Gewerbegebiete von 59 dB(A) wird um mindestens 25 dB(A) deutlich unterschritten. Nördlich der Hossinger Straße erreicht der Beurteilungspegel maximal 28 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) wird um mindestens 21 dB(A) deutlich unterschritten.



3.4.6.3 Fazit

Die Beurteilungspegel aufgrund der geplanten öffentlichen Stellplätze unterschreiten die zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sehr deutlich. Daher werden keine Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Neubaus der öffentlichen Stellplätze erforderlich.



4 Zusammenfassung

Die BeneVit Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG beabsichtigt die Realisierung eines Sozial- und Gesundheitszentrums einschließlich von Wohnungen in der Stadt Meßstetten. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des geplanten Bauvorhabens stellt die Stadt Meßstetten den Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ auf.

Der Bebauungsplan setzt ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO fest. Das Urbane Gebiet gliedert sich in die drei Teilgebiete MU1, MU2 und MU3.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das folgende schalltechnische Gutachten erarbeitet

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ (Bericht-Nr. 19005_gut01_220826_i1) vom 26.08.2022, KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG in Kooperation mit Schallschutz.biz, Herr Dipl.-Ing. Armin Moll

In diesem schalltechnischen Gutachten wurden die folgenden Aufgabenstellungen untersucht

Straßenverkehrslärm

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Zunahme des Straßenverkehrslärms auf vorhandenen Straßen

Gewerbelärm

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Geräuscheinwirkungen außerhalb des Plangebiets aufgrund der innerhalb des Plangebiets zulässigen gewerblichen Anlagen insbesondere den Stellplätzen für gewerbliche Nutzungen

Parkierungslärm durch die notwendigen Stellplätze der im Plangebiet vorgesehenen Wohnungen

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet
- Geräuscheinwirkungen außerhalb des Plangebiets

Gesamtlärm

- maßgebliche Außenlärmpegel im Plangebiet

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit gezeigt, im östlichen Teil des Plangebiets öffentliche Stellplätze zu realisieren. Nach aktueller Planung zum Neubau des Sozial- und Gesundheitszentrums Meßstetten sind 17 Stellplätze vorgesehen.

Aufgrund der geänderten Planung wird eine Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2022 erforderlich. In der vorliegenden Ergänzung werden die folgenden Aufgabenstellungen untersucht:



Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze

- Geräuscheinwirkungen im Plangebiet aufgrund der öffentlichen Straßen und der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet
- Zunahme des öffentlichen Verkehrslärms außerhalb des Plangebiets aufgrund der Zunahme des Straßenverkehrslärms und der öffentlichen Stellplätze
- Neubau der öffentlichen Stellplätze gemäß Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV

Gesamtlärm

- maßgebliche Außenlärmpegel im Plangebiet

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Untersuchungsergebnisse zu den unterschiedlichen Geräuscharten dargestellt.

4.1 Straßenverkehrslärm einschließlich der öffentlichen Stellplätze

4.1.1 Aufgabenstellung - Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Im Zuge dieser Aufgabenstellung werden die Geräuscheinwirkungen innerhalb des Plangebietes aufgrund der Hossinger Straße (K7143) und der Hauptstraße (L433) ermittelt und bewertet.

- Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Nordfassade eines potentiellen Gebäudes 60 dB(A) und an der Ostfassade 61 - 63 dB(A). An diesen Fassaden wird der Orientierungswert für Urbane Gebiete um bis zu 3 dB(A) überschritten. An der West- und Südfassade eines potentiellen Gebäudes beträgt der höchste Beurteilungspegel 52 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird sehr deutlich unterschritten.

Im MU2 beträgt der höchste Beurteilungspegel 60 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Urbane Gebiete von 60 dB(A) wird an allen Fassaden künftiger Gebäude eingehalten und an einem Großteil der Fassaden sehr deutlich unterschritten.

Im MU3 beträgt der höchste Beurteilungspegel 56 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird sehr deutlich unterschritten.

- Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Im MU1 beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Nordfassade eines potentiellen Gebäudes 50 dB(A) und an der Ostfassade bis zum 2. Obergeschoss 52 dB(A). An diesen Fassaden wird der Orientierungswert für Urbane Gebiete um bis zu 2 dB(A) überschritten. Im 3. Obergeschoss und der West- und Südfassade eines potentiellen Gebäudes beträgt der höchste Beurteilungspegel 50 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird eingehalten.

Im MU1 sich lediglich im 3. Obergeschoss Wohnungen zulässig, die in der Nacht besonders schutzbedürftig sind. Vor den Fenstern dieser Wohnungen wird der zulässige Orientierungswert eingehalten.



An den übrigen Fassaden befinden sich keine in der Nacht schutzbedürftigen Aufenthaltsräume. Der höchste Beurteilungspegel an diesen Fassaden beträgt 53 dB(A). Da an diesen Fassadenseiten keine in der Nacht schutzbedürftigen Aufenthaltsräume vorhanden sind, gilt für Aufenthaltsräume an diesen Fassaden der Orientierungswert von 60 dB(A) am Tag. Dieser Wert wird sehr deutlich unterschritten.

Im MU2 beträgt der höchste Beurteilungspegel 50 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Urbane Gebiete von 50 dB(A) wird an allen Fassaden künftiger Gebäude eingehalten und an einem Großteil der Fassaden sehr deutlich unterschritten.

Im MU3 beträgt der höchste Beurteilungspegel 45 dB(A). Der Orientierungswert für Urbane Gebiete wird deutlich unterschritten.

- Gesamtbewertung

Die Geräuscheinwirkungen der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet führen zu keinen höheren Überschreitungen von Orientierungswerten als dies aufgrund des Straßenverkehrslärm der Hossinger Straße nach dem schalltechnischen Gutachten [4] aus dem Jahr 2022 der Fall ist.

- Schallschutzmaßnahme

Aufgrund der Überschreitungen des Orientierungswerts für Urbane Gebiete an Teilen der Nord- und der Ostfassade des Ärztehauses werden Schallschutzmaßnahmen erforderlich. An diesen Fassaden sind die Außenbauteile (Fenster, Türen, Wände, Decken, Dächer) von Aufenthaltsräumen gemäß den Anforderungen der DIN 4109 auszubilden.

4.1.2 Aufgabenstellung – Zunahme des Verkehrslärms auf vorhandenen Straßen und durch den Parkierungslärm der öffentlichen Stellplätze

Im Zuge dieser Aufgabenstellung werden die Geräuscheinwirkungen an den schutzbedürftigen Wohngebäuden außerhalb des Plangebietes entlang der das Plangebiet erschließenden Straßen, Hossinger Straße und Hauptstraße, ermittelt und bewertet.

Die höchste Zunahme tritt an den Immissionsorten entlang der Hossinger Straße auf. Dort beträgt die Zunahme am Tag bis zu 1 dB(A) und in der Nacht bis zu 0,8 dB(A). Entlang der Hauptstraße beträgt die Zunahme lediglich 0,2 dB(A) am Tag und 0,1 dB(A) in der Nacht.

Die Zunahme des Beurteilungspegels an den Immissionsorten insbesondere entlang der Hauptstraße ist mit 0,1 – 0,2 dB(A) sehr gering. Eine Geräuschbelastungen in dieser Größenordnung ist für die Anwohner nicht feststellbar. Eine Geräuschzunahme in dieser Größenordnung bewegt sich in der Schwankung der Geräuscheinwirkungen unterschiedlicher Wochentage.

An keinem Immissionsort nimmt der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) zu.

Lediglich am Immissionsort 1 (Hauptstraße 40) beträgt der Beurteilungspegel bereits im Prognose-Nullfall 2035 als auch im Planfall 2035 am Tag mindestens 70 dB(A) und 60 dB(A) in der Nacht. Die Zunahme von 0,1 dB(A) wird als sehr geringfügig eingestuft. Die hohe Belastung an diesem Immissionsort resultiert aus der sehr geringen Entfernung des Gebäudes zur L 433. Die kritische Belastung wird somit nicht durch die Zunahme des Straßenverkehrslärms durch das Plangebiet, sondern durch die Lage des Gebäudes ausgelöst.

An allen übrigen Immissionsorten wird weder am Tag ein kritischer Beurteilungspegel von 70 dB(A) noch in der Nacht von 60 dB(A) erreicht.



Die sehr geringe Zunahme des Straßenverkehrslärms ist als unerheblich einzustufen.

4.1.3 Aufgabenstellung – Neubau der öffentlichen Stellplätze im Plangebiet

Im Zuge dieser Aufgabenstellung werden die Geräuscheinwirkungen an den schutzbedürftigen Wohngebäuden innerhalb und außerhalb des Plangebietes aufgrund der geplanten öffentlichen Stellplätze im Plangebiet ermittelt und bewertet.

- Beurteilungszeitraum Tag (06.00 – 22.00 Uhr)

Innerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel 44 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Urbane Gebiete von 64 dB(A) wird um mindestens 20 dB(A) deutlich unterschritten.

Außerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Wohnbebauung zwischen der Hossinger Straße und dem Plangebiet 43 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Gewerbegebiete von 69 dB(A) wird um mindestens 26 dB(A) deutlich unterschritten. Nördlich der Hossinger Straße erreicht der Beurteilungspegel maximal 37 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) wird um mindestens 22 dB(A) unterschritten.

- Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Innerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel 35 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Urbane Gebiete von 54 dB(A) wird um mindestens 19 dB(A) deutlich unterschritten.

Außerhalb des Plangebiets beträgt der höchste Beurteilungspegel an der Wohnbebauung zwischen der Hossinger Straße und dem Plangebiet 34 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Gewerbegebiete von 59 dB(A) wird um mindestens 25 dB(A) deutlich unterschritten. Nördlich der Hossinger Straße erreicht der Beurteilungspegel maximal 28 dB(A). Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) wird um mindestens 21 dB(A) deutlich unterschritten.

- Gesamtbewertung

Die Beurteilungspegel aufgrund der geplanten öffentlichen Stellplätze unterschreiten die zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sehr deutlich. Daher werden keine Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Neubaus der öffentlichen Stellplätze erforderlich.



5 Anlagenverzeichnis

Plangrundlagen

- 1 Planzeichnungen Bebauungsplan 6. Änderung rechts der Hartheimer Straße / links der Hossinger Straße, Entwurf Stand 12.07.2024
- 2 Werkplanung, Lageplan öffentliche Stellplätze, Stand 16.05.2024



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Zunahme öffentlicher Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets

- 1 Nicht belegt
- 2 Digitales Simulationsmodell
 - 2.1 Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 2.2 Planfall 2035 einschließlich öffentliche Stellplätze
- 3 Immissionen
 - 3.1 Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2 Planfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)

Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Neubau der Stellplätze

- 1 Nicht belegt
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss



Gesamtlärm

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- | | |
|--------|--|
| 1 | Immissionen |
| 1.1. | Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Tag (06.00 - 22.00 Uhr) |
| 1.1.1. | Erdgeschoss |
| 1.1.2. | 1. Obergeschoss |
| 1.1.3. | 2. Obergeschoss |
| 1.1.4. | 3. Obergeschoss |
| 1.2. | Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 1.2.1. | Erdgeschoss |
| 1.2.2. | 1. Obergeschoss |
| 1.2.3. | 2. Obergeschoss |
| 1.2.4. | 3. Obergeschoss |



ANLAGEN



Plangrundlagen

- 1 Planzeichnungen Bebauungsplan 6. Änderung rechts der Hartheimer Straße / links der Hossinger Straße, Entwurf Stand 12.07.2024
- 2 Werkplanung, Lageplan öffentliche Stellplätze, Stand 16.05.2024



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung III F _{Hmax} 15,0 TH _{max} 13,5	Art der baulichen Nutzung III F _{Hmax} 11,5 TH _{max} 9,5
MU₁ Urbanes Gebiet U ₁ (F _{Hmax} 15,0 m ü NN)	MU₂ Urbanes Gebiet U ₂ (F _{Hmax} 11,5 m ü NN)
MU₃ Urbanes Gebiet U ₃ (F _{Hmax} 9,0 m ü NN)	
MU₄ Urbanes Gebiet U ₄ (F _{Hmax} 7,0 m ü NN)	
MU₅ Urbanes Gebiet U ₅ (F _{Hmax} 5,0 m ü NN)	

Sonstige Planzeichen

	Plananzug (gr 1) Einzelbaum
	Plananzug (gr 1) Einzelbaum
	Umgrenzung von Flächen für offene Stellplätze
	Fläche für Zu- und Abfahrt zu den Stellplätzen
	Vorbau anliegend
	Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Baugebietes
	Abgrenzung unterschiedl. Art baulicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: Preis- und baurechtliche Beschränkungen

Ortliche Bauvorschriften

Außere Gestaltung

MU₁	DN 14°-30°	Dachneigung
-----------------------	------------	-------------

Sonstige Planzeichen

	Grenze des städtischen Geltungsbereichs der Ortlichen Bauvorschriften
--	---

Hinweise

	Bewuchsmaßnahmen
	Bewuchsmaßnahmen
	Bemalung in Ca. -Blauen, unbedeutend
	gelbes Vorhaben, Stand Februar 2022

Beispiel Nutzungscharakter

MU₁	F _{Hmax} 15,0 TH _{max} 13,5	Zahl der Anwohner / maximaler Einwohner / maximale Zugehörige
MU₂	F _{Hmax} 11,5 TH _{max} 9,5	Zahl der Anwohner / maximaler Einwohner / maximale Zugehörige
MU₃	F _{Hmax} 9,0 TH _{max} 6,0	Zahl der Anwohner / maximaler Einwohner / maximale Zugehörige
MU₄	F _{Hmax} 7,0 TH _{max} 4,5	Zahl der Anwohner / maximaler Einwohner / maximale Zugehörige
MU₅	F _{Hmax} 5,0 TH _{max} 3,0	Zahl der Anwohner / maximaler Einwohner / maximale Zugehörige

Grundliche Grundlagen:
 Ausflücht in der Fassung der Bauordnung vom 03.11.2017 (BauB 15, 3436), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2021 (BauB 2021 Nr. 194) geändert wurde ist.
 Bauordnung in der Fassung der Bauordnung vom 21.11.2017 (BauB 15, 3790), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2022 (BauB 2022 Nr. 178) geändert wurde ist.
 Planf. vom 18.12.1990 (BauB 1991 Nr. 15), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.06.2021 (BauB 15, 1682) geändert wurde ist.
 BGG in der Fassung vom 03.03.2022 (BauB 15, 2022 Nr. 4), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2022 (BauB 15, 422).

Fläche	ca. 0,75 ha
Aufstellungsbescheid durch den Gemeinderat	18.12.2020
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	15.01.2021
Ausstellungsbescheid durch den Gemeinderat	18.11.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022
Ordnung der Bauverwaltung des Aufstellungsbescheides	16.12.2022

Maßstab im Original: 1:500
 Koordinatensystem: DHDN / GCS
Stadt
MEBSTETTEN
 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
 "6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße"
 Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
 erneuter Entwurf vom 12.07.2024

baldauf
 ARCHITECTEN
 STADTPLANNER
 Baldauf Architekten und Stadtplanner GmbH
 Hossingerstraße 27 70764 Stuttgart
 Tel: 07141 937 84-0 Fax: 07141 937 84-21
 www.baldauf-architekten.de



Beiplan - Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109

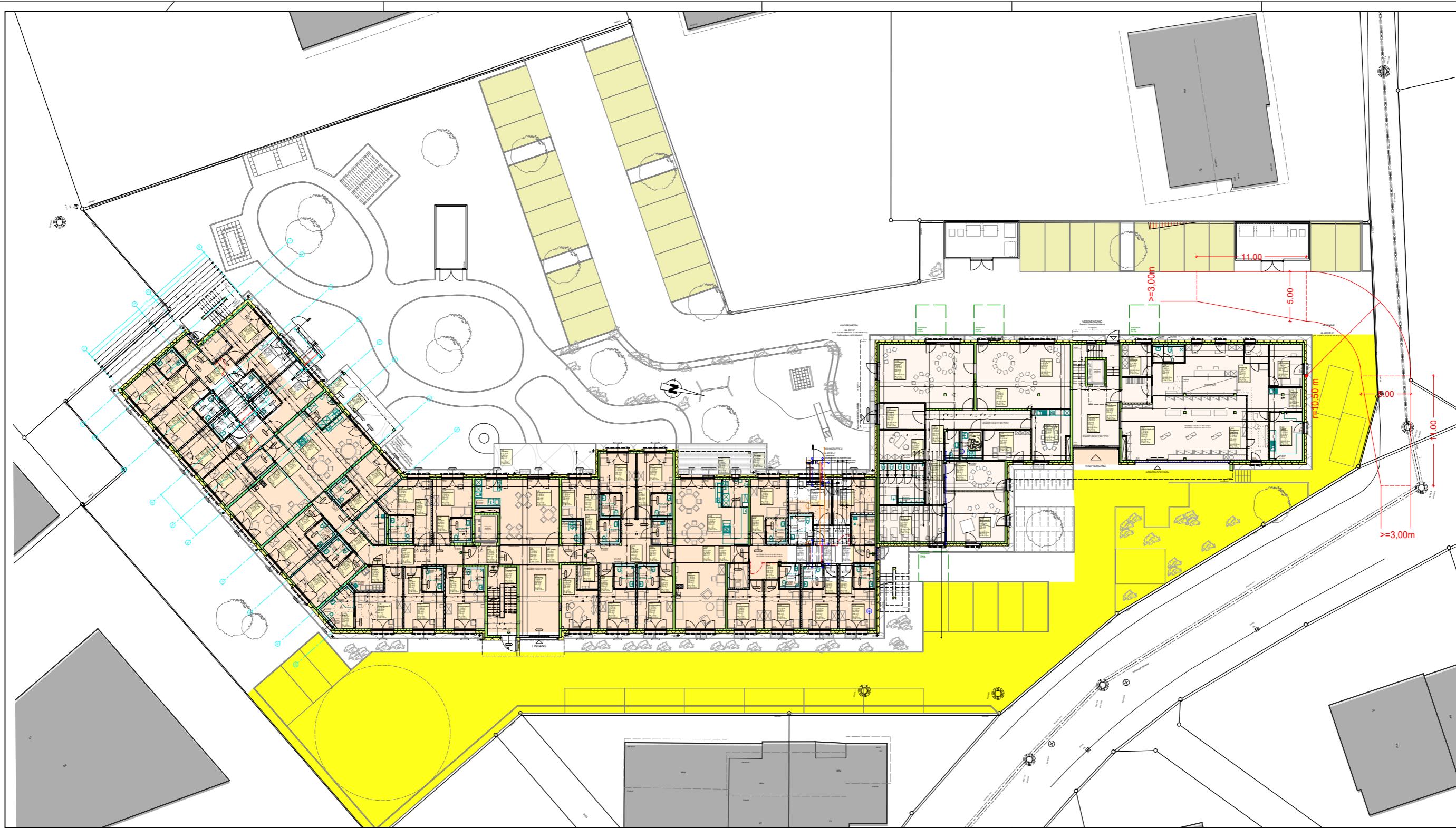
MAP 66 dB(A) Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 im Plangebiet (siehe Textteil Ziff. A6.1)

Die maßgeblichen Außenlärmpegel betragen 66 bis 69 dB(A). Diese Pegel sind die Grundlage zur Dimensionierung des baulichen Schallschutzes der Außenbauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen (Wohn- und Schlafräume, Praxisräume, Büroräume, Aufenthalts- und Ruheräume etc.). Durch die entsprechende Dämmung der Außenbauteile (Dächer, Fenster, Türen, Decken) werden im Inneren der schutzbedürftigen Aufenthaltsräume gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.



Plangrundlagen

- 1 Planzeichnungen Bebauungsplan 6. Änderung rechts der Hartheimer Straße / links der Hossinger Straße, Entwurf Stand 12.07.2024
- 2 Werkplanung, Lageplan öffentliche Stellplätze, Stand 16.05.2024




 Meerweinstraße 12, 79361 Sasbach - Leiselheim
 Inhaber: Christian SCHREIBER, 07642 - 926066

WERKPLAN (Rohplan) Mst. 1 : 100

Planinhalt:
STELLPLÄTZE

Bauvorhaben:
 Neubau Sozial- und Gesundheitszentrum Meßstetten
 Hossinger Straße 25+27
 72469 Meßstetten

Bauherr:
 BeneVit Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG
 Grasshopperstr. 21
 72116 Mössingen

Planverfasser:
 SCHREIBER PLANUNG
 Dipl.-Ing. (FH) Julika von Thun
 Meerweinstraße 12
 79361 Sasbach - Leiselheim
 Tel. 07642 / 446 98-0

Datum: _____ Plan-Nr.: _____ JVT: _____

H/B = 420 / 841 (0.35m²)

Allplan 2022



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straße	DTV Kfz/24h	M		pPkw Tag %	pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pPkw Nacht %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw Tag km/h	vLkw1 Tag km/h	vLkw2 Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw1 Nacht km/h	vLkw2 Nacht km/h	Straßenoberfläche	Steigung %	Drefl dB	L'w	
		Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h																Tag dB(A)	Nacht dB(A)
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,3	0,0	76,6	66,1
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,1	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,6	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,7	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,0	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,7	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-4,1	0,0	76,8	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,9	0,0	76,8	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,6	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,5	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,2	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,5	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,4	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,0	0,0	76,6	66,1
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-1,3	0,0	76,6	66,1
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,9	0,0	83,2	73,2
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,6	0,0	83,1	73,0
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	83,2	73,2
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,4	0,0	83,3	73,2
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,1	0,0	83,0	73,0
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,3	0,0	83,0	73,0
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,2	0,0	82,3	72,2
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,7	0,0	82,3	72,3
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,8	0,0	82,4	72,4
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,3	0,0	82,5	72,5
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	82,5	72,4
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,9	0,0	82,4	72,3
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,5	0,0	82,3	72,2

Legende

Straße		Straßenname
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
pPkw Tag	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Tag	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Tag	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
pPkw Nacht	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Nacht	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Nacht	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Nacht	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
Straßenoberfläche		
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
Drefl	dB	Pegeldifferenz durch Reflexionen
L'w Tag	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
L'w Nacht	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straße	DTV Kfz/24h	M		pPkw Tag %	pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pPkw Nacht %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw Tag km/h	vLkw1 Tag km/h	vLkw2 Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw1 Nacht km/h	vLkw2 Nacht km/h	Straßenoberfläche	Steigung %	Drefl dB	L'w	
		Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h																Tag dB(A)	Nacht dB(A)
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,3	0,0	76,6	66,1
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,1	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,6	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,7	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,0	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,7	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-4,1	0,0	76,8	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,9	0,0	76,8	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,6	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,5	0,0	76,7	66,3
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,2	0,0	76,7	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,5	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,4	0,0	76,6	66,2
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,0	0,0	76,6	66,1
K 7143	3145	188	16	97,5	0,9	1,6	96,5	1,6	1,9	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-1,3	0,0	76,6	66,1
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,5	0,0	69,3	55,2
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	69,3	55,2
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,2	0,0	69,2	55,2
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,5	0,0	69,2	55,1
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,4	0,0	69,2	55,1
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,0	0,0	69,2	55,1
K 7143 Ost	573	36	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-1,3	0,0	69,2	55,1
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,3	0,0	59,7	46,6
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,1	0,0	59,7	46,7
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,6	0,0	59,7	46,7
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-2,7	0,0	59,7	46,7
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,0	0,0	59,7	46,7
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	59,7	46,7
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,7	0,0	59,8	46,8
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-4,1	0,0	59,8	46,8
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,9	0,0	59,8	46,8

Straße	DTV Kfz/24h	M Tag Kfz/h	M Nacht Kfz/h	pPkw Tag %	pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pPkw Nacht %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw Tag km/h	vLkw1 Tag km/h	vLkw2 Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw1 Nacht km/h	vLkw2 Nacht km/h	Straßenoberfläche	Steigung %	Drefl dB	L'w	L'w	
																			Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,6	0,0	59,8	46,7	
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,4	0,0	59,7	46,7	
K 7143 West	64	4	0	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-3,5	0,0	59,8	46,7	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,9	0,0	83,2	73,2	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,6	0,0	83,1	73,0	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	83,2	73,2	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,4	0,0	83,3	73,2	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,1	0,0	83,0	73,0	
L 433 Nord	13523	807	77	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,3	0,0	83,0	73,0	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,9	0,0	66,3	52,2	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,6	0,0	66,2	52,1	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	66,3	52,2	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,4	0,0	66,3	52,3	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,1	0,0	66,1	52,1	
L 433 Nord	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,3	0,0	66,1	52,1	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,2	0,0	82,3	72,2	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,7	0,0	82,3	72,3	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,8	0,0	82,4	72,4	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,3	0,0	82,5	72,5	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	82,5	72,4	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,9	0,0	82,4	72,3	
L 433 Süd	11377	679	64	96,8	1,2	2,0	95,6	2,0	2,4	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,5	0,0	82,3	72,2	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	1,2	0,0	66,1	52,1	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,7	0,0	66,2	52,1	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	3,8	0,0	66,3	52,2	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,3	0,0	66,3	52,3	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	4,2	0,0	66,3	52,2	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,9	0,0	66,2	52,1	
L 433 Süd	287	18	1	99,0	0,0	1,0	99,0	0,0	1,0	50	50	50	50	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,5	0,0	66,1	52,1	

Legende

Straße		Straßenname
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
pPkw Tag	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Tag	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Tag	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
pPkw Nacht	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Nacht	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Nacht	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Nacht	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
Straßenoberfläche		
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
Drefl	dB	Pegeldifferenz durch Reflexionen
L'w Tag	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
L'w Nacht	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

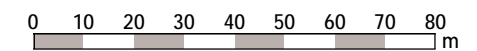
- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss



Legende

- Geltungsbereich
- Bebauungsplan
- Gebäude
- Emissionsband Straße
- Straße
- Öffentliche Stellplätze

Maßstab 1:1.500



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet







- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

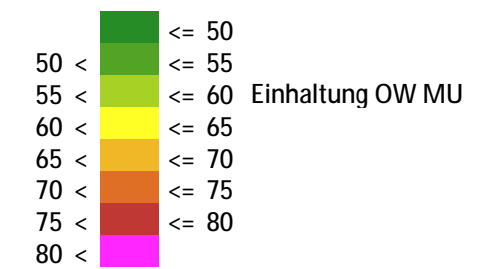
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
3.1.1

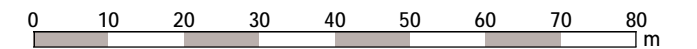
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_1_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil



Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

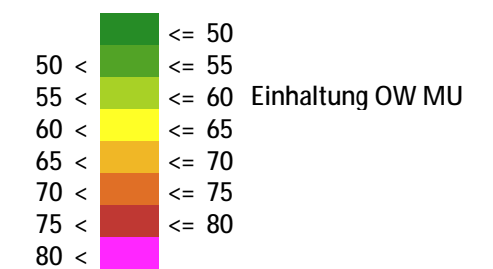
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
1. Obergeschoss

Anlage
3.1.2

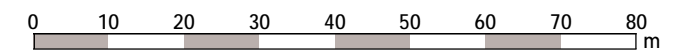
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Emissionsband Straße
- Straße
- Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_1_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

KOHNEN
BERATER & INGENIEURE









Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

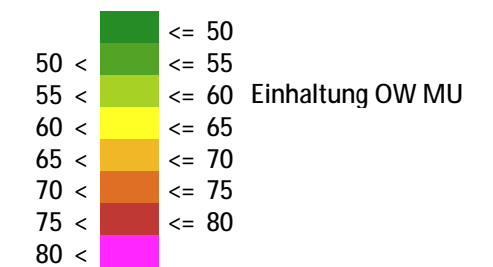
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
3.1.3

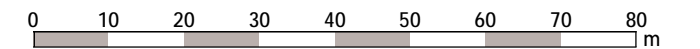
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_1_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil



Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

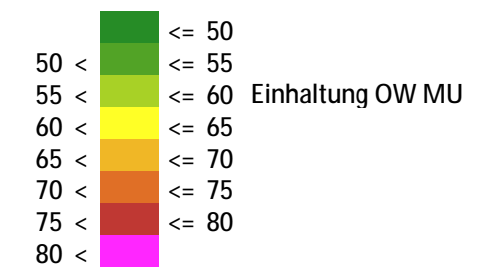
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
3. Obergeschoss

Anlage
3.1.4

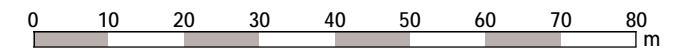
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Emissionsband Straße
- Straße
- Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_1_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Verkehrszahlen und Emissionspegel
 - 1.1 Straßen Prognose-Nullfall 2035
 - 1.2 Straßen Planfall 2035
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

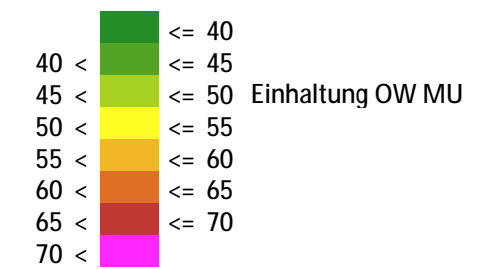
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
3.2.1

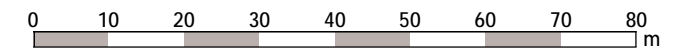
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Emissionsband Straße
- Straße
- Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_2_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

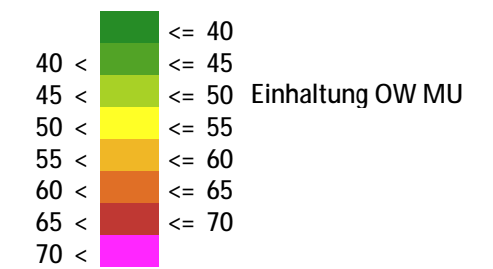
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
1. Obergeschoss

Anlage
3.2.2

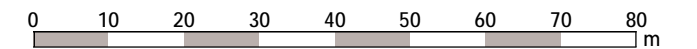
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Straße
- Öffentliche Stellplätze
- Emissionsband Straße
- Fassadenpunkt

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_2_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

KOHNEN
BERATER & INGENIEURE









Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

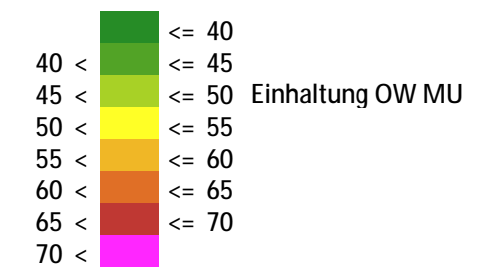
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
3.2.3

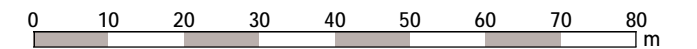
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_2_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil









**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet**

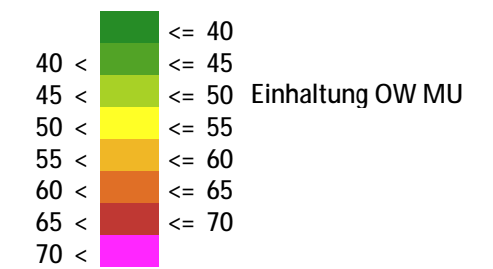
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
3. Obergeschoss

Anlage
3.2.4

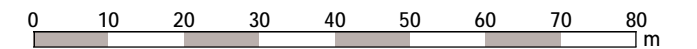
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung nach DIN 18005 (Orientierungswert - OW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_ip_3_2_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil





Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Zunahme öffentlicher Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets

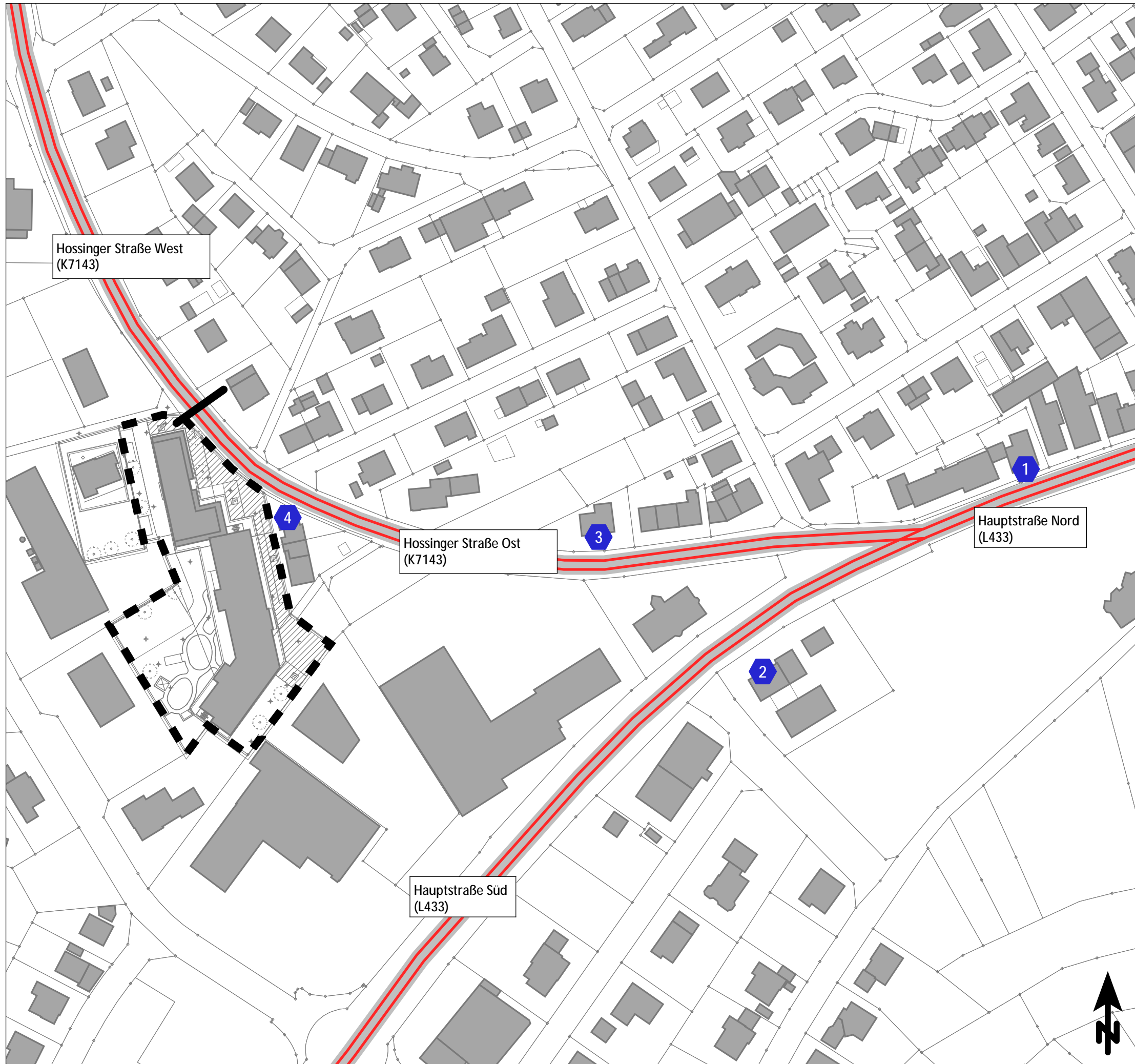
- | | |
|-----|---|
| 1 | Nicht belegt |
| 2 | Digitales Simulationsmodell |
| 2.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 2.2 | Planfall 2035 einschließlich öffentliche Stellplätze |
| 3 | Immissionen |
| 3.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 3.2 | Planfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |

**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Zunahme außerhalb Plangebiet**

Digitales Simulationsmodell

Prognose-Nullfall 2035

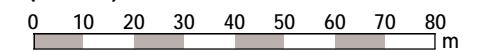
Anlage
2.1



Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Immissionsort
- Emissionsband Straße
- Straße

(DIN A3) Maßstab 1:1.500



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_zu_2_1
Datum: 15.02.2022
Datei: sit 870

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll

KOHNEN
BERATER & INGENIEURE



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Zunahme öffentlicher Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets

- | | |
|-----|---|
| 1 | Nicht belegt |
| 2 | Digitales Simulationsmodell |
| 2.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 2.2 | Planfall 2035 einschließlich öffentliche Stellplätze |
| 3 | Immissionen |
| 3.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 3.2 | Planfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |







**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Zunahme außerhalb Plangebiet**

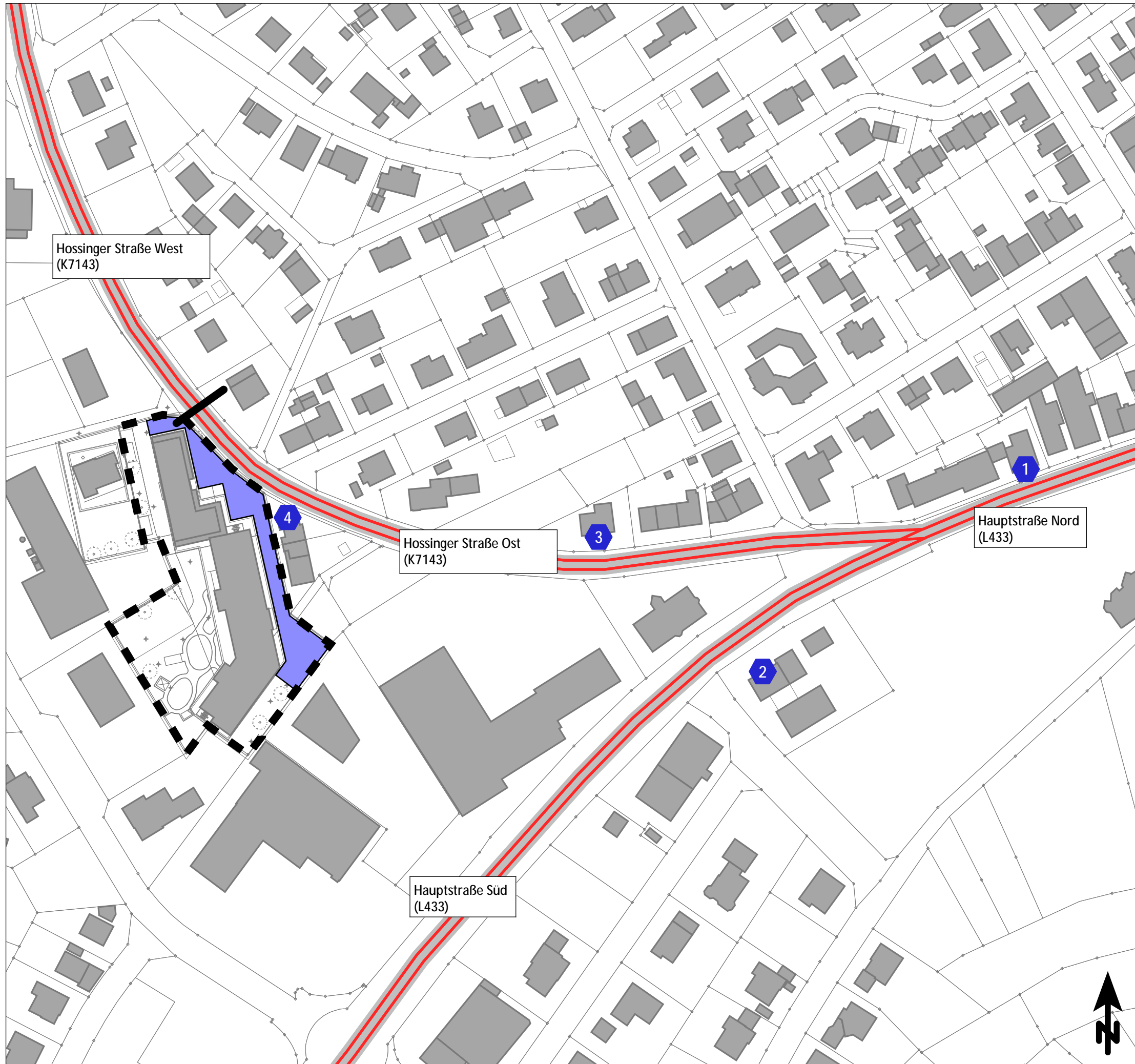
Digitales Simulationsmodell

Planfall 2035

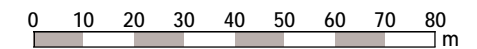
Anlage
2.2

Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Immissionsort
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze



(DIN A3) Maßstab 1:1.500



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_zu_2_2
Datum: 15.02.2022
Datei: sit 880

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll


BERATER & INGENIEURE



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Zunahme öffentlicher Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets






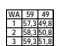
1	Nicht belegt
2	Digitales Simulationsmodell
2.1	Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
2.2	Planfall 2035 einschließlich öffentliche Stellplätze
3	Immissionen
3.1	Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
3.2	Planfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Zunahme außerhalb Plangebiet

Prognose-Nullfall 2035
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)

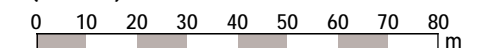
Anlage
3.1

Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
 -  Gebäude
 -  Immissionsort
 -  Emissionsband Straße
 -  Straße
- Pegeltabelle
- Spalte 1:
Zeile 1: Gebietsart
Geschosse
-  Spalte 2: Tag
Zeile 1 Zulässige Wert,
Zeile 2 / 3 Beurteilungspegel
- Spalte 3: Nacht
Zeile 1: Zulässiger Wert
Zeile 2 / 3: Beurteilungspegel



(DIN A3) Maßstab 1:1.500



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_zu_3_1
Datum: 25.08.2022
Datei: RSP 870

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

 **KOHNEN**
BERATER & INGENIEURE





Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Zunahme öffentlicher Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets







- | | |
|-----|---|
| 1 | Nicht belegt |
| 2 | Digitales Simulationsmodell |
| 2.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 2.2 | Planfall 2035 einschließlich öffentliche Stellplätze |
| 3 | Immissionen |
| 3.1 | Prognose - Nullfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 3.2 | Planfall 2035, Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Zunahme außerhalb Plangebiet

Planfall 2035
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr) und
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)

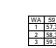
Anlage
3.2

Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Immissionsort
-  Emissionsband Straße
-  Straße
-  Öffentliche Stellplätze

Pegeltabelle

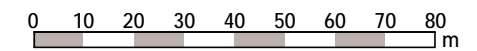
Spalte 1:
Zeile 1: Gebietsart
Zeile 2: Geschosse

 Spalte 2: Tag
Zeile 1: Zulässige Wert,
Zeile 2 / 3: Beurteilungspegel

Spalte 3: Nacht
Zeile 1: Zulässiger Wert
Zeile 2 / 3: Beurteilungspegel



(DIN A3) Maßstab 1:1.500



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_zu_3_2
Datum: 15.02.2022
Datei: RSP 880

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil


BERATER & INGENIEURE





Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Neubau der Stellplätze




- 1 Nicht belegt
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Neubau der Stellplätze

Digitales Simulationsmodell

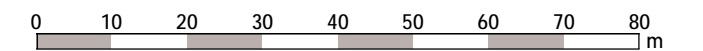
Anlage
2

Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Öffentliche Stellplätze
-  Gebäude



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll


BERATER & INGENIEURE



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Neubau der Stellplätze





- 1 Nicht belegt
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Neubau der Stellplätze

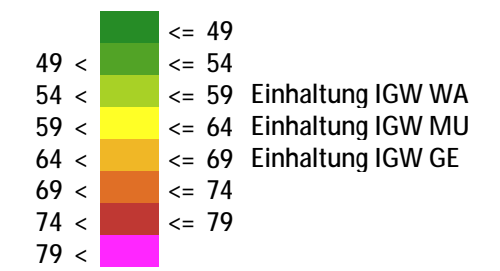
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
3.1.1

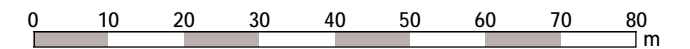
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_1_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil







**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Neubau der Stellplätze**

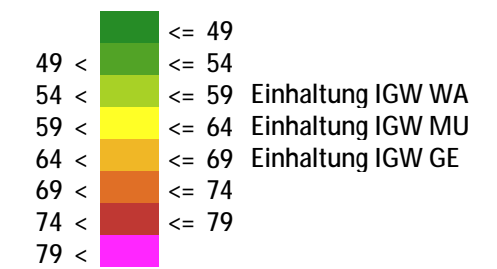
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
1. Obergeschoss

Anlage
3.1.2

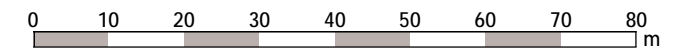
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_1_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850







**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Neubau der Stellplätze**

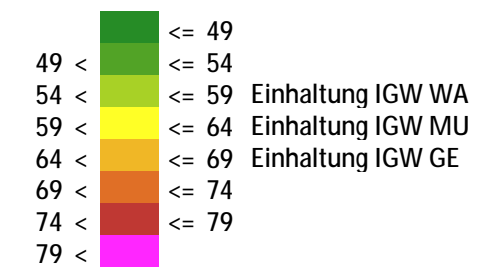
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
3.1.3

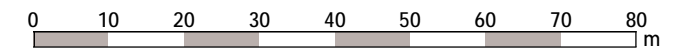
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_1_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil



Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Neubau der Stellplätze

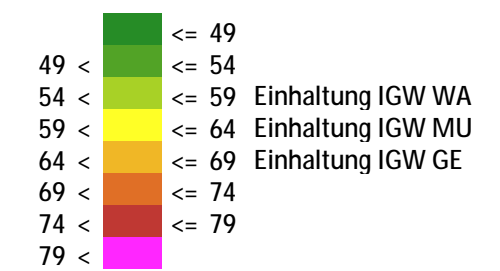
Beurteilungspegel
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
3. Obergeschoss

Anlage
3.1.4

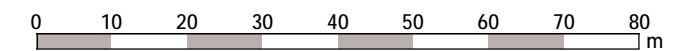
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Tag in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_1_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll

KOHNEN
BERATER & INGENIEURE



Straßenverkehrslärm einschließlich öffentliche Stellplätze

Aufgabenstellung Neubau der Stellplätze





- 1 Nicht belegt
- 2 Digitales Simulationsmodell
- 3 Immissionen
 - 3.1 Beurteilungspegel Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 3.1.1 Erdgeschoss
 - 3.1.2 1. Obergeschoss
 - 3.1.3 2. Obergeschoss
 - 3.1.4 3. Obergeschoss
 - 3.2 Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 3.2.1 Erdgeschoss
 - 3.2.2 1. Obergeschoss
 - 3.2.3 2. Obergeschoss
 - 3.2.4 3. Obergeschoss

Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Neubau der Stellplätze

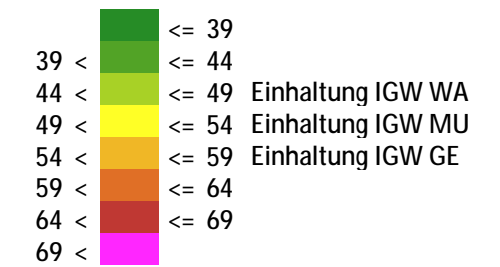
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
3.2.1

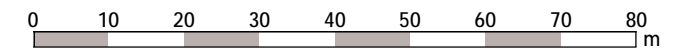
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_2_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

 **KOHNEN**
BERATER & INGENIEURE







**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Neubau der Stellplätze**

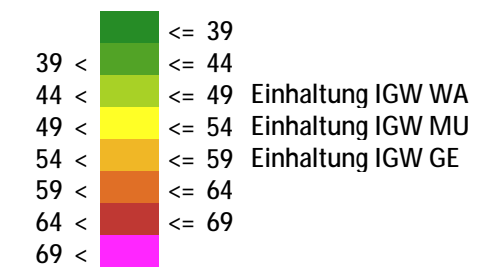
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
1. Obergeschoss

Anlage
3.2.2

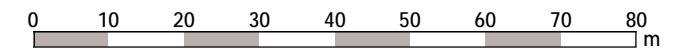
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_2_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll







**Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze
Neubau der Stellplätze**

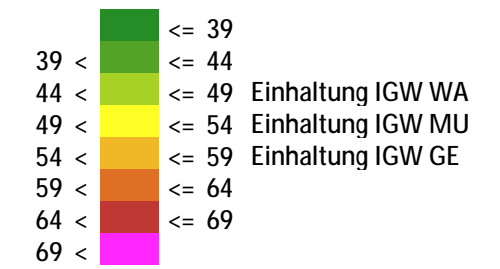
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
3.2.3

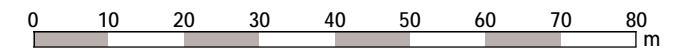
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_2_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll







Straßenlärm einschließlich öffentliche Stellplätze Neubau der Stellplätze

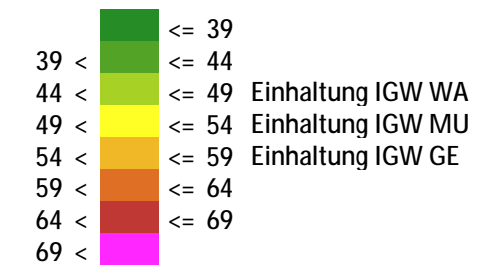
Beurteilungspegel
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
3. Obergeschoss

Anlage
3.2.4

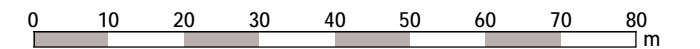
Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäude
-  Fassadenpunkt
-  Öffentliche Stellplätze

Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Skalierung 16. BImSchV (Immissionsgrenzwert - IGW)



Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_st_nb_3_2_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 850

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll


BERATER & INGENIEURE





Gesamtlärm

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- | | |
|--------|--|
| 1 | Immissionen |
| 1.1. | Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Tag (06.00 - 22.00 Uhr) |
| 1.1.1. | Erdgeschoss |
| 1.1.2. | 1. Obergeschoss |
| 1.1.3. | 2. Obergeschoss |
| 1.1.4. | 3. Obergeschoss |
| 1.2. | Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 1.2.1. | Erdgeschoss |
| 1.2.2. | 1. Obergeschoss |
| 1.2.3. | 2. Obergeschoss |
| 1.2.4. | 3. Obergeschoss |



**Gesamtlärm
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet**

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
1.1.1

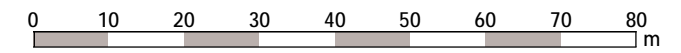
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Tag in dB(A)

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80

Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut01_240615_anl_gl_ip_1_1_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 63



**Gesamtlärm
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet**

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
1. Obergeschoss

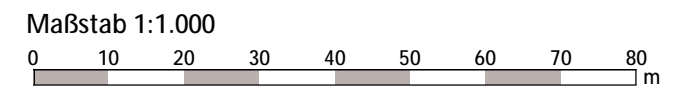
Anlage
1.1.2

Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Tag in dB(A)

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut01_240615_anl_gl_ip_1_1_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 63

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll





Gesamtlärm Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
1.1.3

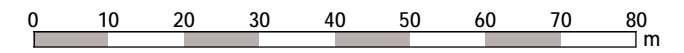
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Tag in dB(A)

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80

Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut01_240615_anl_gl_ip_1_1_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 63

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll





**Gesamtlärm
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet**

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
3. Obergeschoss

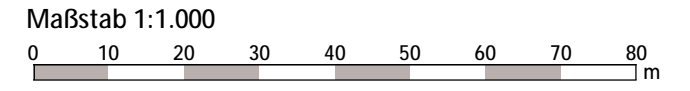
Anlage
1.1.4

Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Tag in dB(A)

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut01_240615_anl_gl_ip_1_1_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 63

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

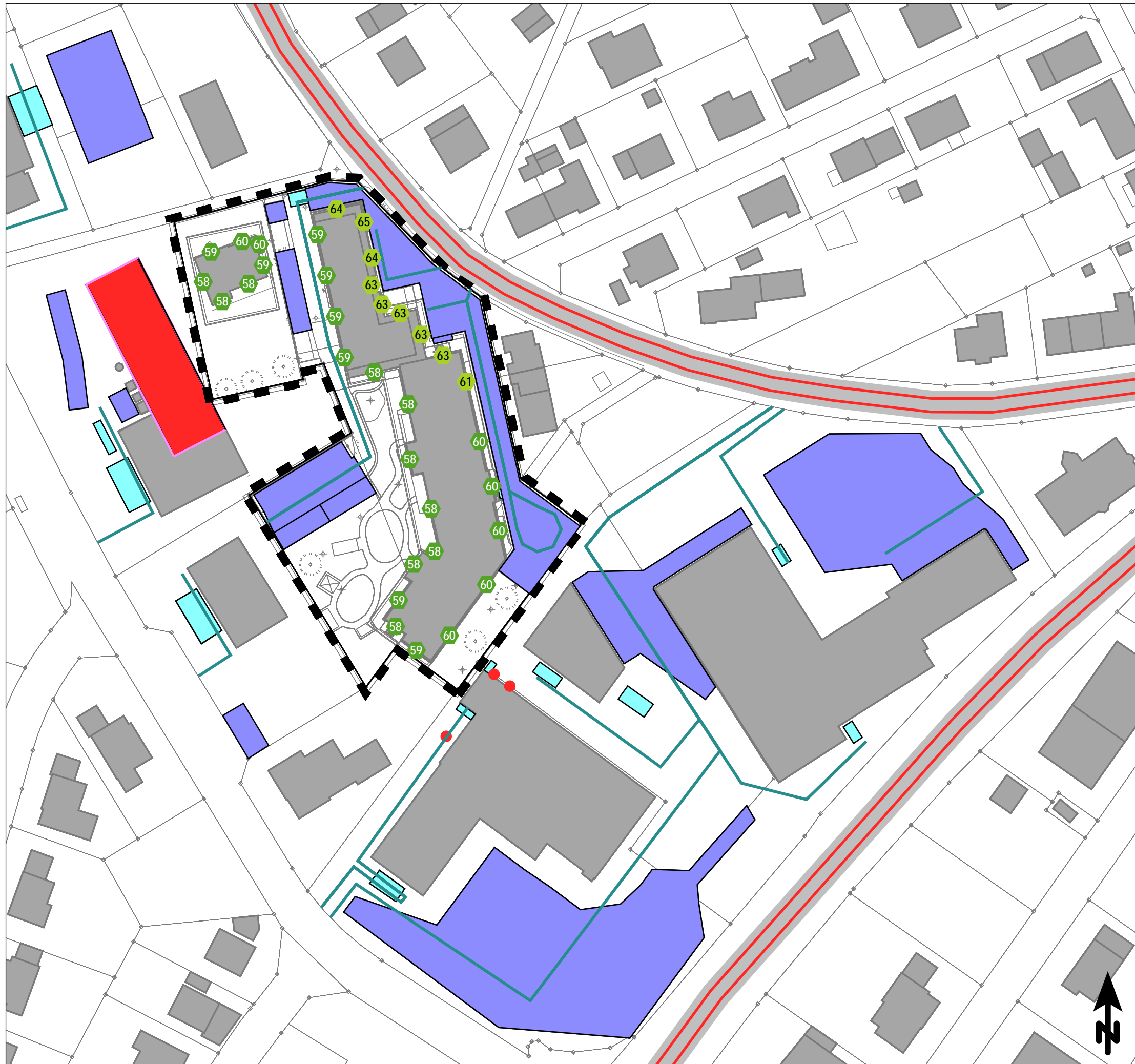




Gesamtlärm

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Immissionen
 - 1.1 Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Tag (06.00 - 22.00 Uhr)
 - 1.1.1 Erdgeschoss
 - 1.1.2 1. Obergeschoss
 - 1.1.3 2. Obergeschoss
 - 1.1.4 3. Obergeschoss
 - 1.2 Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109 Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
 - 1.2.1 Erdgeschoss
 - 1.2.2 1. Obergeschoss
 - 1.2.3 2. Obergeschoss
 - 1.2.4 3. Obergeschoss



Gesamtlärm Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
Erdgeschoss

Anlage
1.2.1

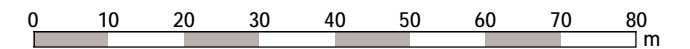
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht in dB(A)

I	<=	55
II	<=	60
III	<=	65
IV	<=	70
V	<=	75
VI	<=	80
VII	<	80

Maßstab 1:1.000



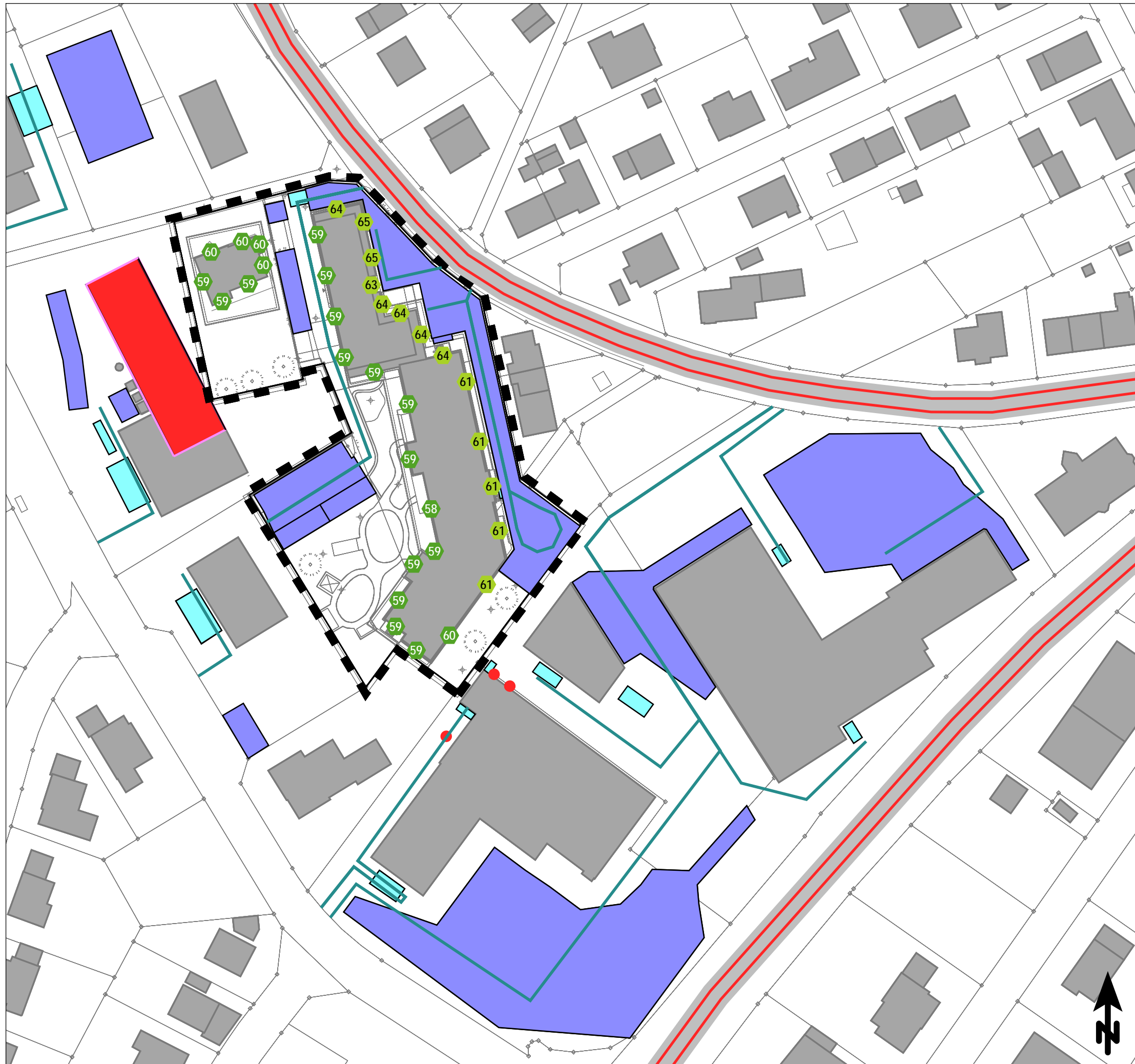
Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_gl_ip_1_2_1
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 45

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil





Gesamtlärm Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
1. Obergeschoss

Anlage
1.2.2

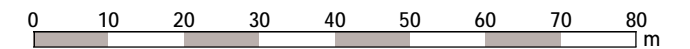
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht in dB(A)

≤ 55	I
55 <	II
60 <	III
65 <	IV
70 <	V
75 <	VI
80 <	VII

Maßstab 1:1.000



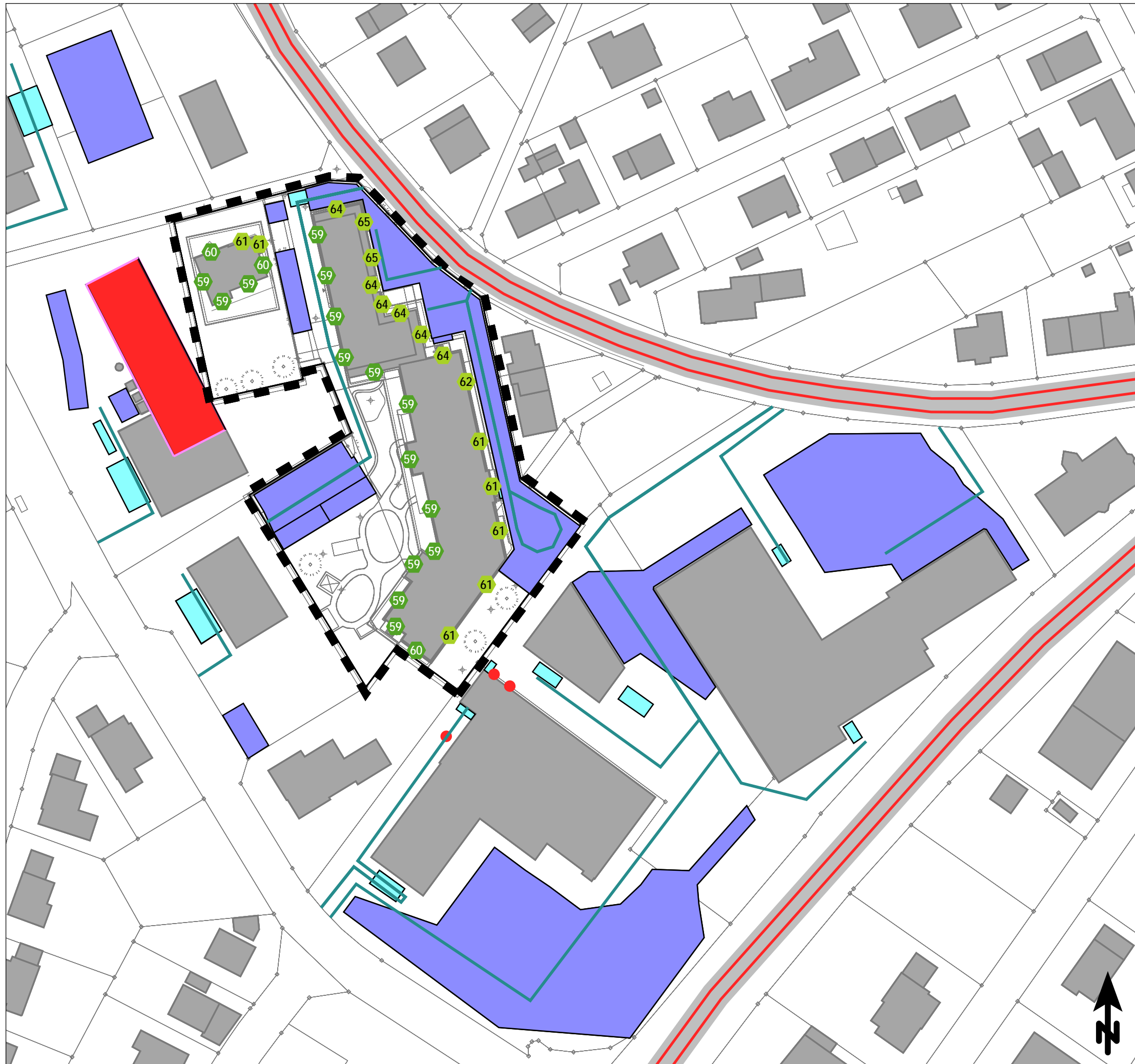
Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_gl_ip_1_2_2
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 45

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil





Gesamtlärm Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
2. Obergeschoss

Anlage
1.2.3

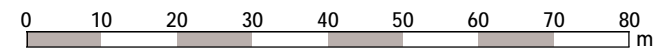
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht in dB(A)

I	<=	55
II	<=	60
III	<=	65
IV	<=	70
V	<=	75
VI	<=	80
VII	<	80

Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_gl_ip_1_2_3
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 45

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil





**Gesamtlärm
Geräuscheinwirkungen im Plangebiet**

Gesamtlärm
(Überlagerung von Straßen-, Gewerbe- und
Parkierungslärm)

Maßgeblicher Außenlärmpegel nach
DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht (22.00 - 06.00 Uhr)
3. Obergeschoss

Anlage
1.2.4

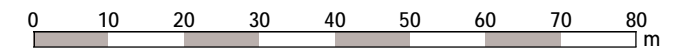
Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gebäude
- Fassadenpunkt
- Straße
- Emission Straße
- Parkplatz
- Flächenquelle
- Punktquelle
- Linienquelle
- Gebäudeabstrahlung

Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109-01/02:2018-01
Nacht in dB(A)

I	<=	55
II	<=	60
III	<=	65
IV	<=	70
V	<=	75
VI	<=	80
VII	<	80

Maßstab 1:1.000



Katastergrundlage:
Stadt Meßstetten, 2019

Schalltechnisch-städtebaulich-strategische Beratung
Stadt Meßstetten
Bebauungsplan
6. Änderung Rechts der Hartheimer Straße/Links der Hossinger Straße

Ergänzung Schalltechnisches Gutachten
Datei: 19005_gut02_240615_anl_gl_ip_1_2_4
Datum: 25.08.2022
Datei: GLK 860, 45

Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Meil

